



Ausschuss für Heimat und Kommunales

4. Sitzung (öffentlich)

18. November 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:31 Uhr bis 15:26 Uhr

Vorsitz: Guido Déus (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2023 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 – GFG 2023)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1100
Drucksache 18/1402 – Ergänzung

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2023 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 – GFG 2023)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1100
Drucksache 18/1402 – Ergänzung

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

Vorsitzender Guido Déus: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur 4. Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales und damit zur ersten Anhörung unseres Ausschusses in dieser Legislaturperiode. Mein besonderer Gruß gilt den Sachverständigen, die heute Nachmittag und teilweise auch noch bei der zweiten Anhörung, die wir anschließend durchführen werden, ihre Zeit mit uns verbringen. Herzlichen Dank dafür, dass Sie hierzu Bereitschaft zeigen und uns bei diesen wichtigen Themen, die wir heute behandeln, mit Ihrem Rat zur Verfügung stehen.

Sowohl die Mitglieder des Ausschusses als auch die Sachverständigen weise ich darauf hin, dass man sich im Rahmen einer Videokonferenz zuschalten lassen kann. Diese Möglichkeit ist gemäß einem Beschluss des Ältestenrates vom 2. September 2022 derzeit gegeben. Heute sind auch zwei Sachverständige zugeschaltet, und zwar Herr Thomas Kerkhoff und Herr Daniel Wieneke, die ich ebenfalls herzlich begrüße. Eine generelle Videozuschaltung von Mitgliedern des Ausschusses sowie der Referenten der Fraktionen bzw. der Landesregierung ist seit dem Beschluss des Ältestenrates ebenso möglich. Im Falle einer Zuschaltung kann aber von diesen Personen kein Rederecht oder Abstimmungsrecht wahrgenommen werden.

Nun folgen einige Hinweise zum Ablauf der Anhörung. Wir haben für Anhörungen eine allgemeine Verständigung darauf, dass die Sachverständigen zu Beginn der Anhörung keine Eingangsstatements abgeben. Sie können davon ausgehen, dass Ihre schriftlich eingereichten Stellungnahmen hier bekannt sind. Wir werden daher direkt mit den üblichen Fragerunden der Fraktionen und Ihren Antworten beginnen.

Vom Verfahrensvorschlag her haben wir uns mit den Obleuten darauf verständigt, dass die Fraktionen in einer Fragerunde in der Reihenfolge ihrer Größe aufgerufen werden und die Fragesteller gebeten sind, pro Fragerunde jeweils maximal drei Fragen zu stellen sowie bei der Fragestellung kenntlich zu machen, an welchen Sachverständigen oder welche Sachverständige sie diese Frage richten. Die Sachverständigen selbst sind gebeten, ihre Antwort möglichst auf einen maximal fünfminütigen Beitrag zu reduzieren.

Dies vorausgeschickt, schlage ich vor, dass wir jetzt mit der Anhörung beginnen, und eröffne die erste Fragerunde.

Heinrich Frieling (CDU): Herzlichen Dank auch von unserer Seite an alle Sachverständigen, die sich heute die Zeit genommen haben, um uns zur Verfügung zu stehen,

und im Vorfeld bereits schriftliche Stellungnahmen erarbeitet haben. – Ich beginne mit einer Frage, die ich an Herrn Hamacher bzw. Herrn Kreutz – Sie haben ja eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben – und Herrn Kerkhoff richten möchte. Natürlich verfolgt die Landesregierung das Ziel, den Kommunen in Nordrhein-Westfalen Handlungsspielraum zu verschaffen. Wie bewerten Sie unter diesem Gesichtspunkt die Erhöhung der Finanzausgleichsmasse, vor allem aber auch die Beibehaltung der finanzkraftunabhängigen Aufwands- und Unterhaltungspauschale sowie insgesamt der Klima- und Forstpauschale?

Mit meiner zweiten Frage wende ich mich an Herrn Holler vom Städtetag. Sie haben in Ihrer Stellungnahme ausdrücklich die Kreditierung angesprochen und ausgeführt, dass der Einstieg in die Rückzahlung noch nicht erfolgt ist. Bitte erläutern Sie einmal, inwieweit das gerade in der aktuellen Situation für unsere Kommunen hilfreich und von Bedeutung ist.

Meine dritte Frage richte ich an Herrn Müller. Die Bundesregierung und ihre Maßnahmen belasten ja aktuell auch die Landeshaushalte und damit auch insgesamt den Steuerverbund. Das Land trägt 2023 allein 3,29 Milliarden Euro; 2024 sind es 3 Milliarden Euro. Im aktuellen Gemeindefinanzierungsgesetz sind diese Kosten zum Teil noch gar nicht voll abgebildet. Wie wird sich Ihrer Meinung nach die Finanzausgleichsmasse durch die Entlastungspakete und die Maßnahmen der Bundesregierung in Zukunft entwickeln?

Ellen Stock (SPD): Sehr geehrte Sachverständige, herzlichen Dank für Ihre schriftlichen Stellungnahmen und dafür, dass Sie uns heute auch für Fragen und Antworten zur Verfügung stehen. – Die erste Frage würde ich gerne an Herrn Holler, Herrn Hamacher, Herrn Kreutz, Herrn Murrack und Herrn Wieneke richten. Frau Ministerin Scharrenbach hat in einer Pressemitteilung zu den Eckpunkten des GFG 2023 den Kommunen geraten – ich zitiere –, „etwaige höhere Zuweisungen aus der Gemeindefinanzierung 2023 auf die Seite zu legen und damit im eigenen kommunalen Haushalt Vorsorge zu treffen.“ Wie bewerten Sie diese Aussage mit Blick auf die Finanzierung der Kommunen bzw. Ihrer Kommune?

Die zweite Frage stelle ich wieder an die drei kommunalen Spitzenverbände sowie an Herrn Murrack, Herrn Dr. Busch und Herrn Wieneke. Der Gesetzentwurf zum GFG 2023 setzt wie auch das GFG 2022 die Grunddaten Anpassung nur hälftig um. Es wird vielfach auf Verspätung bei der Anpassung hingewiesen. Können Sie uns die Folgen bzw. Auswirkungen dieser Verspätung bei der Anpassung noch näher erläutern?

Die dritte Frage geht wieder an die drei kommunalen Spitzenverbände sowie an Herrn Murrack und Herrn Wieneke. An einigen Stellen wird auf den „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ sowie auf eine Altschuldenlösung Bezug genommen. Dass es eine Lösung für die Altschulden braucht, scheint unstrittig zu sein. Allerdings gibt es unterschiedliche Auffassungen über den zeitlichen Druck. Mit Blick auf immer wieder zu findende Formulierungen, dass eine Altschuldenlösung der zweite Schritt nach dem „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ sein solle, frage ich Sie: Braucht es aus Ihrer Sicht eine Fortführung bzw. Neuauflage des „Stärkungspaktes Stadtfinanzen“ oder gegebenenfalls auch

anderer Konstruktionen? Und wenn ja: Wie sollte ein solcher Stärkungspakt 2.0 aussehen?

Dr. Robin Korte (GRÜNE): Liebe Damen und Herren Sachverständige, auch von meiner Seite vielen Dank dafür, dass Sie heute, am Freitagnachmittag, die Zeit für uns finden. – Meine erste Frage betrifft, anknüpfend an die von der SPD-Fraktion gerade auch schon gestellte Frage, die Altschuldenproblematik. In verschiedenen Stellungnahmen wird die Problematik der Altschulden thematisiert. Ich wende mich hier insbesondere an die Vertreter von Städtetag und Städte- und Gemeindebund, Herrn Holler und Herrn Hamacher. Können Sie uns die Bedeutung der Schulden und die Wirkung der steigenden Zinsen einmal am Beispiel Ihrer jeweiligen Mitgliedschaft einordnen?

Meine zweite Frage bezieht sich auf die generelle Konjunkturanfälligkeit der kommunalen Haushalte und Möglichkeiten der Verbesserung dessen. Ein Problem von kommunalen Haushalten ist ihre Konjunkturanfälligkeit. Das wird in mehreren Stellungnahmen auch deutlich gemacht. Meine Frage an die Vertreter der drei kommunalen Spitzenverbände und an Herrn Busch lautet: Gibt es aus Ihrer Sicht Maßnahmen, wie sich über das GFG die Konjunkturanfälligkeit verringern ließe?

Meine dritte Frage richtet sich an die Vertreter von Städtetag, Städte- und Gemeindebund und Landkreistag und betrifft den Umgang mit Fördermitteln. Das Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ schlägt in seiner Stellungnahme eine Umschichtung von Fördermitteln in das GFG vor. Was halten Sie von diesem Vorschlag, und haben Sie vielleicht konkrete Vorschläge, wie Sie diese komplexe Problematik angehen würden? Mit dieser Frage wende ich mich natürlich nicht nur an die kommunalen Spitzenverbände, sondern auch an Herrn Murrack als Vertreter des Aktionsbündnisses.

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank auch seitens der FDP-Fraktion an die Sachverständigen für die schriftlichen Stellungnahmen und die Gelegenheit, Ihnen heute noch weitergehende Fragen stellen zu können. – Meine erste Frage stelle ich an Herrn Kreutz und Herrn Hamacher. Die letzte Koalition hat unter Beteiligung der FDP bei den fiktiven Hebesätzen eine Differenzierung eingeführt; die Einnahmen von Großstädten sollen nicht länger mit denen von Dörfern verglichen werden. Jetzt wird die Differenzierung aber nicht vollständig umgesetzt, sondern nur zur Hälfte. Was halten Sie davon? Ist das sachgerecht?

An Herrn Holler und Herrn Busch habe ich eine Frage zu der Forstpauschale, die im letztjährigen GFG zum ersten Mal aus Restmitteln finanziert worden ist und vorher im allgemeinen Haushalt verankert war; es gab jedenfalls eine Position in entsprechender Höhe für kommunale Waldschäden. Halten Sie diese Pauschale im GFG für angemessen? Oder wird das Gesetz damit sachwidrig befrachtet?

Meine dritte Frage richtet sich an Herrn Holler, Herrn Kreutz und Herrn Hamacher. Der Kämmerer der Stadt Solingen, Herr Wieneke, hat dankenswerterweise in seiner Stellungnahme zum Soziallastenansatz am Beispiel seiner städtischen Finanzen näher ausgeführt, dass es durch die schrittweise Erhöhung der Erstattungsquote bei den Kosten der Unterkunft durch den Bund mittlerweile dazu komme, dass jede neue Bedarfsgemeinschaft so viele zusätzliche Schlüsselzuweisungen auslöse, dass die Kosten

der Kommune um den Faktor 6 überkompensiert würden, und es deshalb eines neuen Indikators bedürfte. Mich interessiert, ob Sie diese Meinung teilen.

Sven Werner Tritschler (AfD): Vielen Dank auch von unserer Seite für Ihre Stellungnahmen, meine Damen und Herren. – Ich habe in der ersten Runde drei Fragen.

Die erste Frage geht an die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und an Herrn Wieneke; Herrn Cyprian habe ich noch nicht gesehen. In Ihren Stellungnahmen erwähnen Sie alle zusätzliche Kosten durch Migrations- oder Fluchtbewegungen aus der Ukraine. Einlassungen zu anderen Migrationsbewegungen, insbesondere über die Balkanroute, habe ich allerdings nirgends gefunden. Können Sie für uns einmal quantifizieren, wie da die Anteile sind? Wie viele kommen tatsächlich aus der Ukraine, und wie viele kommen von woanders? Wie sieht das aus?

Die zweite Frage richtet sich an denselben Personenkreis. Ebenfalls in allen Stellungnahmen finden wir das Stichwort „Energiekrise“. Auch hier würde uns eine Quantifizierung für Ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich interessieren. Von wie viel Geld für erhöhte Energiekosten und welchem Anteil an den Haushalten sprechen wir hier?

Mit der dritten Fragestellung wende ich mich an Herrn Dr. Busch. Sie plädieren in Ihrer Stellungnahme für eine Finanzausgleichsabgabe, um sogenannte Steueroasen in NRW zu verhindern. Da schließen sich zwei Fragen an. Erstens. Haben Sie nicht Sorge, dass Sie damit ganz falsche Anreize schaffen? Zweitens. Was konkret und welches Volumen schweben Ihnen da vor?

Vorsitzender Guido Déus: Herzlichen Dank für diese Fragen. – Ich schlage vor, dass in der Reihenfolge des Tableaus, um es einfach zu machen, geantwortet werden kann. Es sind alle Sachverständigen angesprochen worden – mit Ausnahme der beiden Landschaftsverbände. Ich habe zumindest keine konkret an sie adressierte Frage gehört. Vielleicht ändert sich das ja in der zweiten Fragerunde, damit die Anreise heute nicht umsonst erfolgt ist. Wir starten also mit Herrn Holler.

Benjamin Holler (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Von der CDU-Fraktion bin ich nach der noch ausbleibenden Rückzahlung der kreditierten Aufstockungen in den GFG-Jahren 2020/2021 gefragt worden. Natürlich ist es erst einmal gut, dass das im GFG 2023 noch nicht untergebracht ist. So haben wir es ja in der Stellungnahme auch ausgeführt. Wir sprechen, wenn ich einmal die im Koalitionsvertrag festgehaltene Abfinanzierung über 50 Jahre zugrunde lege, von einem jährlichen Betrag von ungefähr 30 Millionen Euro. In dieser Größenordnung wäre das also eine zusätzliche Belastung im GFG 2023 gewesen.

Viel wichtiger ist meines Erachtens aber, noch einmal zu überlegen, ob es diese Rückzahlung wirklich braucht. Denn man hat auch landesseitig bei der Finanzierung, anders als ursprünglich geplant, in beiden GFG-Jahren für den Aufstockungsbetrag nicht auf den Rettungsschirm zurückgreifen müssen. Am Ende des Jahres haben immer die Steuermehreinnahmen gereicht, um sowohl den ursprünglich erwarteten Steuerausfall

des Landes als auch die Aufstockung im GFG dann doch auszugleichen. Insofern hat das Land keine Kreditlast, die es jetzt von den Kommunen zurückfordern müsste.

Deswegen nutze ich die Gelegenheit, hier noch einmal anzuregen, nicht nur im GFG 2023, sondern auch in allen folgenden Gemeindefinanzierungsgesetzen auf diese im einzelnen Jahr vielleicht überschaubare, aber insgesamt doch 1,5 Milliarden Euro betragende Rückzahlung zu verzichten. Wir können dies zwar nicht einfordern. Das wäre aber eine sehr kommunalfreundliche Botschaft, die deutlich machen würde: Hier sorgen wir für eine Entlastung.

Frau Stock, Sie haben daran erinnert, dass die Ministerin den freundlichen Hinweis gegeben hat, Überschüsse auf Seite zu legen. Ja, da, wo Kommunen das können, ist das sicherlich gut. Mit Blick auf die Unsicherheiten, die in den kommenden Jahren auf uns zukommen – eine Rezession wird vorausgesagt; keiner weiß, wie lange sie dauern und wie tief sie greifen wird –, müssen wir uns auf jeden Fall auf unsichere, auf schlechtere Zeiten einstellen. Deswegen wird jede Stadt natürlich versuchen, die Mittel, die sie auf Seite legen kann, vorsorglich zu parken.

Ich bin nur nicht besonders hoffnungsvoll, dass das im Jahr 2023 gelingen wird. Das GFG ist gegenüber den Eckpunkten, auf deren Grundlage die Ministerin diese Aussage getroffen hat, noch einmal um 150 Millionen Euro kleiner geworden. Gegenüber der Erwartung, die man damals hatte, sehen wir also schon einen ersten Effekt aus den Monaten August und September. Auch wenn darin teilweise Einzeleffekte enthalten waren, wird er sich sicherlich fortschreiben – nicht nur im Steuerverbund für das GFG 2024, sondern auch in den sonstigen Einnahmen, die die Kommunen in 2023 zur Verfügung haben. Daher kann nach meiner Einschätzung nicht davon ausgegangen werden, dass aufgrund dieses freundlichen ministerialen Hinweises die Kommunen Ende 2023 ganz viele Überschüsse in die Rücklage packen können.

Macht im Anschluss an den Stärkungspakt eine Altschuldenlösung Sinn? Da ist, ich möchte fast sagen, der Zug ein bisschen abgefahren. In den Städten, in denen der Stärkungspakt jetzt ausgelaufen ist – also den Stärkungspakt-Stufen 1 und 2 –, hat man ein wenig den Zeitpunkt verpasst, wo man noch im Konsolidierungspfad war und das gewohnt war. Jetzt hat man die Situation, wieder neu einsteigen zu müssen, wenn es um Konsolidierung geht, und zwar auch unter ganz anderen wirtschaftlichen Vorzeichen.

Nichtsdestotrotz oder gerade deswegen braucht es eine Altschuldenlösung. Ob man sie gedanklich oder sprachlich noch mit dem Stärkungspakt verknüpft, ist dabei weniger wichtig als, dass sie nachhaltig ist und dass sie schnell kommt. Denn die Zinswende ist bereits eingeleitet, und es wird nicht einfacher werden, weder für die Kommunen noch für das Land, dann auch eine nachhaltige Lösung auf den Weg zu bringen. Deswegen sind wir mit einer deutlichen Bitte an das Land, schnell zu handeln, unterwegs. Denn es kann nicht sein, dass wir wieder abwarten, bis klar ist, ob es und was überhaupt gemeinsam mit dem Bund funktioniert. Nordrhein-Westfalen muss da jetzt in Vorleistung gehen. Es muss die ja auch im Koalitionsvertrag angekündigte Landeslösung vorstellen und sie im Zweifel so ausgestalten, dass der Bund noch mit einsteigen kann, wenn man sich mit ihm dann geeinigt hat. Wieder dieses Schwarze-Peter-Spiel zu spielen, bis die Zeit herum ist, wäre ein großer Fehler.

Ich darf vielleicht auch auf eines hinweisen, was wir im Haushalts- und Finanzausschuss zur gestrigen Anhörung zum Landeshaushalt transportiert haben. Möglicherweise ist das noch nicht bei allen angekommen. Sie kennen unsere 2018 von allen drei Spitzenverbänden gemeinsam formulierten Eckpunkte für eine Altschuldenlösung. Wir haben sie vor dem Hintergrund der sich in den Jahren doch ein bisschen veränderten Rahmenbedingungen aktualisiert und noch einmal neu formuliert. Sie finden sie beispielsweise als Anlage zu unserer Stellungnahme zur gestrigen Anhörung zum Haushalt.

Herr Korte, Sie haben mich im Zusammenhang mit der Altschuldenfrage auch auf die Wirkung steigender Zinsen angesprochen. Ja, das wird in den Haushalten spürbar. Sie sehen es im Landeshaushalt ja auch. Das Land plant – nach einer zu vernachlässigenden Zinshöhe – für das kommende Jahr mit 3,5 % und für die Folgejahre dann mit 4 % Zinsen. Wenn Sie das auf den kommunalen Schuldenstand übertragen, sehen Sie, dass wir in den Haushalten auf einmal wieder die Zinsausgaben als wesentliche Größe haben, die Spielräume einschränkt – und das in dieser strukturellen Schieflage, in der wir uns befinden. Anders als beim Landeshaushalt, bei dem es um das ganze Land geht, betrifft das nur einen Teil der Kommunen, die jetzt noch einmal in neuer Form unter Druck geraten, obwohl sie eigentlich dachten, sie hätten sich über den Stärkungspakt und dann mit der Hoffnung auf eine anschließende Altschuldenlösung von diesem Altlastenproblem befreien können. Ich kann es zwar nicht in Zahlen beziffern. Aber wir kennen ja die Größenordnung, um die es geht. Wir sprechen von mehr als 20 Milliarden Euro Kassenkrediten. Sie sind größtenteils eher kurzfristig aufgenommen, sodass die Zinswende sich dort auch zeitnah abbildet.

Nun zu Ihrer nächsten Frage, Herr Korte: Die Konjunkturanfälligkeit im GFG zu verringern, ist natürlich ein zweischneidiges Schwert. Wir haben ja schon an verschiedenen Stellen im System dämpfende Wirkungen. Ich darf daran erinnern, dass wir beispielsweise die fiktiven Hebesätze über einen fünfjährigen Durchschnitt ermitteln und zusätzlich sogar noch Abschläge vornehmen, um dort auch wirklich keine Hebesatzspirale einreißen zu lassen. Dort haben wir durch den Mehrjahresdurchschnitt also ausgleichende und dämpfende Effekte.

Wir haben im Zusammenhang mit diesem Fünfjahresdurchschnitt, der mit dem FiFo-Gutachten für die Bedarfsermittlung eingebracht wurde, auf Fachebene auch diskutiert, ob man beispielsweise für den Steuerverbund auf einen Mehrjahresdurchschnitt setzen sollte. Das hätte auch wieder eine solche dämpfende Wirkung. Damals war man – ich hoffe, ich verhafte da die Kollegen der anderen Verbände nicht falsch mit – zumindest im Grundtenor – ohne jetzt genau wiedergeben zu können, welche Argumente dafür ausschlaggebend waren – der Auffassung, dass man doch eher darauf verzichten sollte, weil wir gegenüber dieser möglicherweise konjunkturausgleichenden Komponente auf der anderen Seite natürlich auch den Anspruch haben, dass das GFG sich an den aktuellen Zahlen orientiert, also das ausgleicht, was gerade am aktuellen Rand passiert. Deswegen bietet es durch diesen nachlaufenden Effekt, den wir im GFG haben, zwar vielleicht eine gewisse Konjunkturstütze, aber sollte doch nicht noch weiter glätten und Durchschnittswerte bilden, sondern sich am aktuellen Rand orientieren.

Immer dann, wenn Konjunktur durchschlägt oder negativ durchschlägt, mag sich der Blick auf solche Fragen natürlich noch einmal ändern, sodass man sagt: Es wäre vielleicht besser, wenn wir es dämpfen würden. – Aber das gilt es sehr genau abzuwägen, weil natürlich wichtig ist, dass der Finanzausgleich das abbildet, was aktuell an Aufgabenbestand und an Ausgabenlasten in den Städten vorhanden ist, und auch das abbildet, was an Steuerkraft zur Finanzierung herangezogen werden kann.

Nun komme ich zu Ihrer letzten Frage und damit auch zu dem Hinweis des Aktionsbündnisses. Fördermittel ins GFG umzuschichten, führt generell in die begrüßenswerte Richtung, dass man Fördermittel nicht sehr eng und beispielsweise technologie-scharf in die Kommunen austellt, sondern darauf vertraut, dass vor Ort in den Städten und Gemeinden bekannt ist, wo Fördermittel am besten eingesetzt werden können. Insofern ist das eine begrüßenswerte Idee. Das kann über das GFG funktionieren, weil dort schon ein bekannter Weg vorhanden ist. Man kann es auch in der gleichen Logik außerhalb des GFG gestalten. Die Frage ist immer: Unter welchen Vorzeichen verteilt man dann Mittel? Wer hat welche Ansprüche? Geht das pauschal pro Kopf, oder gibt es andere Kriterien, nach denen verteilt wird?

Vom Deutschen Städtetag gibt es einen Vorschlag, den man so sicherlich auch ins GFG integrieren könnte. Dieser Vorschlag lautet – hier geht es um Klimaschutzförderung –, Mittel als feste Budgets den Gemeinden zur Verfügung zu stellen und dann die Förderquote davon abhängig zu machen, wie wirksam die Maßnahmen sind, die man ergreift, sodass gewährleistet ist, dass in den Städten immer die Maßnahmen ergriffen werden, mit denen am schnellsten der größte Einspareffekt bei CO₂ oder anderen klimaschädlichen Gasen erreicht werden kann. Das sind Größen, die man inzwischen gut ermitteln kann. Bei jedem Paket, das ich bekomme, steht unten, wie viel CO₂ durch eine Baumpflanzung ausgeglichen wurde. Insofern lässt sich das auch für kommunale Projekte noch vor der Planung ausrechnen und dann als Grundlage für eine sehr pauschale, auf die Eigenverantwortung der Kommunen setzende Förderlogik nehmen.

Von der FDP sind die differenzierten fiktiven Hebesätze angesprochen worden. Mit Blick auf die Uhr und das schöne Wetter will ich hier nicht weit ausholen. Die Argumente dazu sind schon beim GFG 2022 weitgehend ausgetauscht worden. Der Städtetag – das wissen Sie – lehnt zusammen mit all seinen Mitgliedskommunen, insbesondere aber natürlich den kreisfreien Städten, diese Aufteilung anhand der Rechtsstellung bei der Steuerkraft ab.

Sie werden das in einer ganz großen Tiefe in unserer Klageschrift für eine Verfassungsbeschwerde lesen können, die bekanntlich in Vorbereitung ist – auch begleitet von einer entsprechenden finanzwissenschaftlichen Expertise. Dort wird das also aus diesen beiden sehr gewichtigen Perspektiven, sowohl der juristischen als auch der finanzwissenschaftlichen, beleuchtet. Ich denke, da werden wir dann auch ein bisschen schlauer werden, zumindest mit der Zeit, was die Rechtmäßigkeit dieses Trennungskriteriums angeht.

Die hälftige Umsetzung ist natürlich ein Stück weit entlastend, was die Umverteilungswirkung angeht, aber letztlich nichts, was uns zufriedenstellen kann, weil wir auch aus der ganz grundsätzlichen Erwägung, dass die Trennung zwischen „kreisangehörig“

und „kreisfrei“ bei einer gemeinsamen Schlüsselmasse ein systemwidriges Instrument ist, diese Differenzierung ablehnen.

Die Klima- und Forstpauschale ist mit 10 Millionen Euro nun nicht groß. Sie wurde letztes Jahr aus Restmitteln eingeführt und wird dieses Jahr aus dem vorhandenen Finanzausgleichstopf finanziert. Ob sie im GFG angemessen ist, kann man gar nicht recht beurteilen. Das Anliegen ist natürlich eines, das in den betroffenen Kommunen vor Ort vorhanden ist. Es muss nur sehr deutlich gesagt werden – an jeder Stelle, die es hören will oder auch nicht hören will –, dass es sich dabei um kommunales Geld handelt. Diese Pauschale nimmt also eine Umverteilung von den nicht betroffenen Kommunen zu den betroffenen Kommunen vor. Man könnte es vielleicht „erzwungene Solidarität“ nennen. Es ist auf keinen Fall eine Landeshilfe, sondern letztlich nur eine Umdisponierung im GFG. Meines Erachtens tut man auf jeden Fall gut daran, ein Gemeindefinanzierungsgesetz, das doch für die gesamten Kernaufgaben der Kommune da ist, nicht mit dieser und jener kleinen Fachpauschale oder Fachförderung, wie auch immer man sie nennen will, zu überfrachten, nur um den Betroffenen dann das Gefühl zu geben, dass darin Dinge enthalten sind, die das für sie wichtige Etikett haben.

Vor diesem Hintergrund muss man die Verortung im GFG schon sehr kritisch sehen. Wäre es durch zusätzliche Landesmittel, beispielsweise aus dem entsprechenden Einzelplan im Landeshaushalt, gedeckt, hätten wir überhaupt kein Problem damit. So muss man zumindest sehr deutlich sagen: Hier greifen die nicht betroffenen Kommunen den betroffenen Kommunen unter die Arme. – Das tun sie vielleicht gerne und vielleicht nicht so gerne. Aber das ist das, was dieser Mechanismus mit sich bringt.

Außerdem haben Sie den Verweis auf den Soziallastenansatz in der Stellungnahme von Herrn Wieneke angesprochen. Das ist ja nichts Neues. Ich kenne es zahlenmäßig bislang noch nicht in dieser Größenordnung. Wir haben sicherlich den Effekt, der sich aus der KdU-Bundesentlastung ergibt, jetzt noch einmal in verstärkter Form durch die Erhöhung – wobei wir uns immer bewusst machen müssen, dass wir in Daten aus der Vergangenheit schauen. Man müsste sich also einmal genau ansehen, wie sehr denn die Erhöhung in dem jetzt betrachteten Zeitraum schon durchgeschlagen hat. Das ist aber auch schon oft angeschaut, diskutiert und finanzwissenschaftlich analysiert worden.

Die Bedarfsgemeinschaft nach dem SGB II ist ja nicht der Faktor, der eins zu eins in seiner Belastung vor Ort ausgeglichen werden soll. Vielmehr ist das eine Proxy-Variable, wie der Finanzwissenschaftler sagt, also ein Indikator. Er steht für all die sozialen Lasten, die vor Ort sich niederschlagen. Das betrifft die Jugendhilfe und vieles mehr. Es geht einmal quer durch den ganzen Haushalt. Am Ende schaut die Gleichung nur auf die Auszahlung aus allgemeinen Deckungsmitteln, also auf all das, was die Kommune insgesamt aus eigenen Mitteln finanzieren muss. Insofern ist zumindest in der Vergangenheit auch in den Gutachten, die es überprüft haben, immer wieder gesagt worden: Wir gucken uns daneben auch andere Sozialindikatoren an; am Ende ist die SGB-Bedarfsgemeinschaft aber das, was es am besten erklärt.

Solange das noch so ist, sollte man auch nicht an diesem Bedarfsfaktor rütteln. Natürlich – das ist ja in NRW bekannt – gilt es, das immer wieder zu überprüfen. Gerade unter Verweis auf die KdU-Bundesentlastung muss man vielleicht noch einmal einen

besonderen Blick darauf werfen, ob sich das mit der Zeit ändert. Wie gesagt, wird man das aber auch erst ein wenig nachlaufend sehen, weil wir zumindest originär bei der Grunddatenaktualisierung immer auf einen Fünfjahreszeitraum blicken, der beim GFG 2023 von 2015 bis 2019 reicht. Wir ziehen also die Effekte von solchen politischen Kostenübernahmeentscheidungen erst mit einer gewissen Schleppe hinter uns her.

Zu den Flüchtlingsanteilen und zur Größenordnung der Kosten durch die Energiekrise habe ich leider keine Zahlen dabei. Gerade bei der Energiekrise hängen ja auch noch ganz große Fragezeichen daran: Wie wirken die Bundesentlastungspakete wirklich? Welche kommunalen Stromabnahmen fallen unter die Strompreisbremse? Da ist natürlich wichtig, dass kommunale Stromabnahme insgesamt unter die Strompreisbremse fallen soll. Aber das ist alles noch in der Ausarbeitung in Berlin. Deswegen ist es noch nicht zu 100 % klar und lässt sich in der Form noch nicht absehen. Wir wissen aber: Beide Positionen, sowohl die Flüchtlingsfinanzierung als auch das, was zukünftig aus der Energiekrise auf uns zukommt, werden die kommunalen Haushalte in 2023 natürlich noch belasten – auch absehbar über alle Hilfen, die da kommen werden, hinaus.

Vorsitzender Guido Déus: Herzlichen Dank, Herr Holler. Das war jetzt geringfügig länger als die fünf Minuten, was sich allerdings dadurch erklärt, dass Sie auch bei nahezu allen Fragen adressiert worden sind. Nichtsdestotrotz muss ich darauf hinweisen, dass eine halbe Stunde unserer Anhörung schon herum ist und wir wegen der zweiten Anhörung nach hinten keinen Spielraum haben. Deswegen ist meine freundliche Bitte an die nachfolgenden Redner, jeweils zu überprüfen, was möglicherweise deckungsgleich wäre, sodass Kürzungspotenzial bestände.

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Auch von mir herzlichen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, hier als Sachverständiger Stellung zu nehmen. – Der arme Kollege Holler hat natürlich auch die undankbare Aufgabe, immer den Erstaufschlag zu machen. Ich will einmal schauen und denke, dass es einige Stellen gibt, an denen ich mich auf ihn beziehen und mich einfach anschließen kann.

Herr Frieling hat gefragt, wie wir das Volumen der Zuweisungen beurteilen. Es ist außergewöhnlich hoch, muss man ja sagen. Von der absoluten Zahl her reden wir über Zuweisungen von über 15 Milliarden Euro. Das entspricht der Systematik der Gemeindefinanzierungsgesetze in der Vergangenheit. Dass sich die Steuern im Referenzzeitraum so günstig entwickelt haben, ist für uns alle erst einmal ein Faktum, das wir positiv zur Kenntnis nehmen und über das wir uns auch freuen.

Nichtsdestotrotz muss ich das gleich mit der Beantwortung der ersten Frage von Frau Stock verbinden, wie wir die Empfehlung der Ministerin beurteilen, Geld auf die hohe Kante zu legen. Wir glauben, dass für diese Empfehlung kein breiter Anwendungsbereich verbleibt, um es einmal vorsichtig auszudrücken. Denn so erfreulich die Zuweisungen in ihrer Gesamthöhe sind, werden die Zuwächse schon mehr als aufgezehrt, und zwar durch Mindereinnahmen in anderen Bereichen und vor allen Dingen auch Mehrausgaben in den unterschiedlichsten Bereichen kommunaler Zuständigkeiten.

Ich will das jetzt nicht alles wiederholen. Wir haben es nicht nur in unserer Stellungnahme erwähnt. Auch in den Stellungnahmen der Kolleginnen und Kollegen ist eigentlich durch die Bank darauf hingewiesen worden, dass wir enorme Kostensteigerungen haben und diese auch auf Dauer haben werden.

Insofern gestatten Sie mir bitte eine persönliche Anmerkung. Ich glaube, dass die mittelfristigen Aussichten der Kommunalfinanzen noch nie so schwierig waren, seit ich diesen Bereich beim Städte- und Gemeindebund mitverantwortete – und das sind immerhin auch schon fast 28 Jahre. Das dürfen Sie also ruhig einmal als Aussage nehmen. Ich mache mir wirklich Sorgen über die Zukunft unserer kommunalen Finanzen. Darüber kann auch dieses Allzeithoch der Zuweisungen im GFG leider nicht hinwegtäuschen.

In Bezug auf die Frage zur Klima- und Forstpauschale kann ich mich weitestgehend dem anschließen, was Kollege Holler gesagt hat. Ich glaube auch, dass es sich allein vom Volumen her wahrscheinlich nicht lohnt, lange darüber zu streiten. Persönlich halte ich es für ein legitimes Anliegen des Gesetzgebers, in diesem Bereich auch einen Akzent zu setzen. Denn das ist natürlich nicht etwas, was nur die betroffenen Kommunen interessiert, sondern ein Zeichen, dass diejenigen, die im Bereich nachhaltiger Entwicklung auch gewisse Aufwendungen bzw. mangelnde Möglichkeiten der Entfaltung haben, an dieser Stelle unterstützt werden. Der Wald ist für uns wichtig. Deswegen ist die Klima- und Forstpauschale, glaube ich, ein wichtiges Signal für diejenigen, die ihn für uns erhalten sollen. Ich hätte aber absolut nichts dagegen – insofern kann ich mich Herrn Holler wieder anschließen –, wenn das eine Zuweisung aus dem Landeshaushalt wäre. Denn in der Tat ist es umverteiltes kommunales Geld. Darum muss man nicht herumrumreden.

Zu den Folgen der hälftigen Grunddatenanpassung hat der Kollege auch schon etwas gesagt. Dies hat auf der technischen Seite schlicht zur Folge, dass bestimmte Umverteilungen, egal in welche Richtung sie gehen mögen, zeitlich bis zur vollständigen Umsetzung verzögert werden. Das werden diejenigen beklagen, die sich mehr Geld erhofft haben, und diejenigen begrüßen, die noch eine Zeit lang von den Folgen der vollständigen Umsetzung verschont bleiben. Ich sage ganz offen: Aus Sicht der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist das etwas, mit dem wir gut leben können, weil eine vollständige Umsetzung wohl Folgen hätte, die insbesondere zulasten unserer Mitgliedschaft gehen würden.

Wie Sie unserer Stellungnahme entnehmen können, ist trotz aller Beteuerungen, dass es sich bei den Bedarfsfeststellungen nicht um Zirkelschlüsse handelt, ganz klar zu beobachten, dass wir in den letzten Jahrzehnten eine immer größere Verschiebung der Schlüsselzuweisungen weg von den kreisangehörigen Kommunen und hin in den kreisfreien Raum hatten. Das beobachten wir insgesamt auch mit großer Sorge – ohne dass ich das vor dem Hintergrund der erbetenen Kürze der Beantwortung jetzt noch sehr stark vertiefen möchte.

Umgekehrt – da vertauschen sich dann die Rollen – sehen wir nicht gerne, dass die vollständige Umsetzung der gestaffelten oder der differenzierten fiktiven Hebesätze erst einmal auf Eis gelegt wurde. Wir halten das nicht für sachgerecht. Außer dem Umstand, dass es dazu einen Passus in der Koalitionsvereinbarung gibt, fällt uns kein

Grund ein, warum man das jetzt nicht vollständig umsetzen sollte. Sachgerecht wäre es auf jeden Fall.

Aber auch hier darf ich an das anknüpfen, was der Kollege gesagt hat. Wir brauchen das heute nicht in allen Details zu wiederholen. Dazu haben wir uns bei der letzten Anhörung sehr intensiv ausgetauscht. Im Zweifel werden wir abwarten müssen, was der Verfassungsgerichtshof dazu sagt. Wir sehen diesem Verfahren relativ gelassen entgegen.

Beim Thema „Altschuldenlösung“ kann ich mich ebenfalls Herrn Holler anschließen. Zum einen steigen die Zinsen mittlerweile wieder, was das Problem verschärft. Zum anderen habe ich persönlich auch wenig Hoffnung auf ein Tätigwerden des Bundes. Wer den Vortrag von Frau Professor Dr. Luise Hölscher beim Deutschen Kämmerertag gehört hat, hat noch in Erinnerung, dass der Bund die Trauben für eine Beteiligung des Bundes ausgesprochen hoch gehängt hat. Erstens war die Rede davon, dass man eine Verfassungsänderung brauche, also Einvernehmen unter allen Bundesländern – Klammer auf: das sehe ich im Bundesrat nicht; Klammer zu –, und zweitens wurde auch noch gesagt: Wir werden nur dann tätig werden, wenn sichergestellt ist, dass die Kommunen sich nicht höher verschulden.

Letzteres ist zwar an und für sich ein sinnvoller Ansatz, weil wir sonst wieder das Luft-in-einen-nicht-geflackten-Reifen-pumpen-Problem haben, über das wir schon mehrfach gesprochen haben. Es ist aber aus meiner Sicht derzeit keine realistische Perspektive, dass die Kommunen sich nicht höher verschulden werden – im Gegenteil. Das NKF-CUIG, über das wir heute am späteren Nachmittag noch reden werden, wird dazu führen, dass wir gleichwohl Liquidität benötigen, sodass mehr Liquiditätskredite aufgenommen werden müssen. Insofern verschärft sich das Problem eher noch – was aus meiner Sicht aber nicht heißen kann, dass man dann darauf verzichten darf, es anzugehen.

Nun komme ich zu dem Sozillastenansatz. Die Berechnung, bei der sich das Sechsfache ergibt, kann ich nicht ganz nachvollziehen. Vielleicht kann Herr Wieneke gleich selber etwas dazu sagen. Es ist halt ein Problem, dass der Sozillastenansatz nicht nur für die Kosten der Bedarfsgemeinschaften steht, sondern, wie gesagt, ein allgemeiner Indikator ist, der praktisch die Gesamtheit der sozialen Lasten abdecken soll. Das kann natürlich in dem Moment zu einem Problem werden – jetzt muss man wieder vorsichtig sein, wie man es formuliert –, in dem solche Berechnungen angestellt werden. Dann lautet der nächste Satz bei manchem: Dann ist es ja attraktiv, sich Bedarfsgemeinschaften ins Haus zu holen. – Wir hatten diese Diskussion in der Vergangenheit auch schon mal. Man muss in der Tat aufpassen, dass wir nicht in so ein Fahrwasser kommen.

Ich glaube, dass wir eigentlich konstant aufgefordert sind, uns über die Eignung von Parametern im kommunalen Finanzausgleich Gedanken zu machen. Da kann ich mir auch gut vorstellen, dass der Parameter „Sozillastenansatz über die Bedarfsgemeinschaften“ irgendwann einmal ergänzt oder verändert wird. Das ist nichts, was für alle Zukunft so festzementiert sein muss.

Herr Tritschler hat zur Quantifizierung der Kosten für die Flüchtlinge und zur Aufteilung zwischen Flüchtlingen aus der Ukraine und aus anderen Staaten gefragt. Das habe ich im Moment auch nicht parat. Wir können aber gerne versuchen, es nachzuliefern. Die Flüchtlingszahlen an sich sind ja auch öffentlich zugänglich. Das schauen wir gerne noch einmal nach.

In diesem Zusammenhang will ich auf Folgendes hinweisen: Wir haben im Vorfeld der Einigung zum Flüchtlingsaufnahmegesetz ja grobe Berechnungen gehabt. Als wir über die Pauschalen geredet haben, sind auch Kosten pro Flüchtling berechnet worden. Ich kann Ihnen sagen, dass die Berechnungen von damals heute schon obsolet sind. Das ist auch ganz klar. Allein aufgrund der Inflationsraten, die wir mittlerweile zu verzeichnen haben, kommt man mit den Beträgen, die damals ausgerechnet worden sind, mit Sicherheit nicht mehr hin.

Wo wir tatsächlich landen werden, ist allerdings eine große Frage. Ich möchte das am Beispiel der Energiekosten, auf die Sie ja auch rekurriert haben, deutlich machen. Wo die Kommunen da landen werden, ist im Prinzip völlig offen. Ich nenne jetzt nur einmal ein paar Beispiele. Diejenigen, die im Moment in der schwierigen Situation sind, ihre Energielieferverträge neu ausschreiben zu müssen, bekommen teilweise entweder gar keine Angebote oder Angebote, die um den Faktor 8, 10 oder 12 über dem liegen, was sie bisher gezahlt haben. Das verdeutlicht sicherlich die Schwierigkeiten, vor denen die Kommunen hier stehen. Je nachdem, wie sich die Situation in der Ukraine weiterentwickelt, kann das auch in die eine oder in die andere Richtung gehen. Daher wäre es zum jetzigen Zeitpunkt nicht ganz seriös, so zu tun, als hätte man die Antwort auf diese Frage schon.

Marcel Kreutz (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Ich versuche, die Worte des Herrn Vorsitzenden sehr ernst zu nehmen, und habe schon einige Punkte gestrichen. Ich schaue einmal, was noch übrig geblieben ist, und beginne mit der Frage von Herrn Frieling zur Klima- und Forstpauschale. Dazu haben meine Vorredner Ausführungen gemacht, denen ich mich anschließen kann. Ich möchte aber ergänzen, dass wir als Kreise davon ja nicht profitieren. Wir können darauf nicht zugreifen, obwohl wir insbesondere in Westfalen Eigentümer von Wald sind und natürlich genauso von der Borkenkäferplage betroffen sind wie andere auch. Wenn Sie im Kreis Olpe wandern, gehen Sie im Gemeindewald los und sind ein paar Schritte weiter im Kreiswald. Als Nutzer fällt Ihnen das sowieso nicht auf. Eine solche Differenzierung ist aus unserer Sicht ist ungerechtfertigt und macht keinen Sinn.

Frau Stock hatte eine Frage zu den Bemerkungen der Ministerin, mögliches Geld auf Seite zu legen. Wir haben darauf verzichtet, das mit in unsere Stellungnahme aufzunehmen. In unserer Verbandszeitschrift, dem EILDienst, veröffentlichen wir aber jedes Jahr eine Statistik und auch eine schöne Grafik, auf der man sieht, wie die Einnahmeseite und die Ausgabenseite der Kommunen wie eine sprichwörtliche Schere auseinandergehen und nicht mehr zusammengeführt werden. Das ist ein Problem.

Außerdem kam zeitgleich zu der Veröffentlichung der Eckpunkte – nach meiner Erinnerung in derselben Woche – das Schreiben an die Hauptverwaltungsbeamten zum

Thema „Einführung des NKF-CUIG“. Das spricht ja, denke ich, auch eine gewisse Sprache in die Richtung.

Zum Thema „Altschulden“ wurde von den Vorrednern auch schon ausgeführt. Lassen Sie mich noch einmal darauf hinweisen, dass wir im Zuge der Stellungnahme der drei kommunalen Spitzenverbände zum Haushalt unsere gemeinsame Erklärung von 2018 noch einmal neu aufgelegt haben. Von unserer Seite besteht also das eindeutige Angebot, hier an einer Lösung mitzuarbeiten.

Herr Korte hat gefragt, wie man Fördermittel auflösen kann, die „Förderitis“ – diesen Begriff habe ich gestern einmal gehört – bekämpfen kann und mehr Geld ins GFG bekommen kann. Da haben wir die Idee geboren – diese in den letzten Monaten geborene Idee haben wir im Rahmen der Eckpunkte auch schon einmal vorgetragen und tun das jetzt wieder –, dass man einen Klimaansatz ins GFG implementiert. Ob man das im Rahmen einer Pauschale oder eines echten Ansatzes macht, müsste noch entwickelt werden.

Es ging uns einfach darum, ein Angebot zu machen und sich darüber zu unterhalten, dass Kommunen – das betrifft natürlich den kreisangehörigen Raum und letztlich auch den kreisfreien Raum – teilweise sehr große Flächen nicht mehr nutzbar machen, weil sie sie beispielsweise für erneuerbare Energien hergeben. Es geht darum, einen Ansatz zu finden, dass man, weil man als Land insbesondere den Ausbau der erneuerbaren Energien forcieren will, hier etwas implementiert und das GFG für die nächsten Jahrzehnte dann neu aufstellt. Dafür haben wir einen Aufschlag gemacht. Unser Angebot, dass wir uns an einer Lösung beteiligen und sie zusammen entwickeln, steht auch weiterhin.

Thomas Kerkhoff (Bürgermeister der Stadt Bocholt [per Video zugeschaltet]): Auch ich darf mich für die Einladung oder Zuschaltung bedanken. – Wahrscheinlich kann ich mich auch kurzfassen, weil die Vorredner viele Punkte schon gestreift haben und auch nur eine Frage konkret an mich gerichtet wurde.

Insgesamt kann man sagen – da knüpfe ich sowohl bei Herrn Holler als auch bei Herrn Hamacher an –, dass wir die grundsätzlich kommunalfreundliche Handlungsweise der Landesregierung, die wir in den vergangenen Jahren schon gespürt haben, auch unter der neuen Landesregierung sehen. Deswegen ist die Erhöhung der Finanzausgleichsmasse weiterhin zu begrüßen, auch wenn es sich hierbei, wie beide Vorredner gesagt haben, ein Stück weit um kommunales Geld handelt, das uns also auch zusteht.

Auch wenn es nicht konkret zum GFG gehört, darf man hier vielleicht auch noch einmal an die in dieser Woche erfolgte Ankündigung erinnern, eine weitere Milliarde in das System zu geben. Das hilft uns sicherlich bei den Aufgaben, die gerade schon angesprochen worden sind, und bei den Herausforderungen, die jetzt wirklich sehr unerwartet und kurzfristig auf uns zugekommen sind. Insofern kann man erst einmal herausstellen, dass das hilfreich ist.

Wir würden uns natürlich immer wünschen, dass man weiter über eine Erhöhung nachdenkt oder dass, wie auch die beiden Vertreter der zumindest für Städte wesentlichen Spitzenverbände gesagt haben, an der einen oder anderen Stelle noch zusätzlich Geld

in das System kommt. Ob es in die Finanzausgleichsmasse oder in die finanzkraftunabhängigen Pauschalen eingeht, ist zwar nicht egal. Aber wenn da insgesamt mehr Geld zur Verfügung stände, würde das dem kommunalen Raum helfen. Ich habe allerdings auch zur Kenntnis genommen, dass das Land mit seiner Einnahme- und Ausgabenpolitik natürlich große Herausforderungen hat. Das ist in der Gesetzesbegründung ja auch sehr breit dargestellt.

Für die Kommunen ist es bei der finanzkraftunabhängigen Aufwands- und Unterhaltungspauschale oder auch sonstigen speziellen Pauschalen ein guter Punkt – da bleibe ich auch bei meiner Auffassung, die ich im letzten Jahr schon einmal vorgetragen habe –, wenn sie als Pauschalen festgesetzt werden. Man kann nämlich das, was gerade in der Diskussion schon angeklungen ist, ein Stück weit kombinieren. Zum einen kann das Land eine gewisse Richtschnur für den Einsatz solchen Geldes vorgeben. Zum anderen kann damit gleichzeitig auch eine kommunale Handlungsfreiheit erhalten bleiben.

Damit beantworte ich auch die eigentlich an andere Experten gestellte Frage, wo man vielleicht die eine oder andere sonstige Landesförderung oder „Förderitis“, wie es gerade genannt wurde, auflösen könnte. Das würde, glaube ich, über die pauschalen Ansätze ganz gut gehen.

Aus kommunaler Sicht möchte ich dazu auch noch einmal festhalten, dass es uns insbesondere hilft, die Ansätze zu verstetigen. Wenn Sie wie die Stadt Bocholt, die ich vertrete, ab und zu Gefahr laufen, abundant zu werden, und dann durch die von Herrn Holler vorhin angeführten nachgelagerten Effekte oder Konjunkturabhängigkeiten auch in die Gefahr kommen, dass das immer mal wieder wechseln kann, sind diese Risiken, also die Unstetigkeit, manchmal ein genauso frappierender Punkt wie die Frage, ob Sie ein bisschen mehr in der kommunalen Finanzausgleichsmasse haben oder nicht. Das heißt: Die Planbarkeit unserer Ausgaben ist für uns ein ganz wichtiger Punkt. Finanzkraftunabhängige Instrumente helfen uns natürlich sehr, dann auch verlässlich in die Zukunft hinein zu planen, sodass wir diese Instrumente auch sehr gut gebrauchen können.

Insbesondere freue ich mich darüber, dass die Investitionspauschale ein Stück weit über der Dynamisierung liegt. Investieren müssen wir im Sinne eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts in dieser Zeit nämlich auch noch – neben der Tatsache, dass wir für die gerade drängenden Probleme der Flüchtlingsunterbringung oder auch der Energiekosten hohe laufende Aufwendungen haben. Trotzdem müssen wir die kommunale Investitionstätigkeit weiter hochhalten – auch vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, auf die wir zusteuern.

Martin Murrack (Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“): Vielen Dank, dass wir für das Aktionsbündnis unsere Stellungnahme abgeben durften. – Ich bin von Frau Stock und von Herrn Korte direkt gefragt worden und werde mich auch kurz halten, weil vieles bereits gesagt worden ist.

In Bezug auf den Hinweis von Frau Scharrenbach schließe ich mich meinen Vorrednern an. Insbesondere die Städte, die ich hier vertreten darf, werden größtenteils nicht

die Möglichkeit haben, Mittel auf die hohe Kante zu legen, weil alles mehr oder weniger ungebremst direkt in die Mehrausgaben oder in die alltäglichen Ausgaben, die wir haben, fließt. Ich erinnere nur an Corona und an die Ukraine, aber auch an die Tarifanpassung, die wir im nächsten Jahr haben werden. Das ist etwas, was uns extrem herausfordern wird. Deswegen war ich schon etwas erstaunt, dass die Kommunalministerin sich in diese Richtung äußert. Das ist auch ein kleiner Widerspruch zu Herrn Bürgermeister Kerkhoff. Ob das alles unbedingt so kommunalfreundlich ist, sei insofern dahingestellt.

Zur hälftigen Grunddatenanpassung bin ich eher bei Herrn Holler als bei Herrn Hamacher, was wohl durchaus nachvollziehbar ist. Ich denke, dass die Großstädte – sprich: die kreisfreien Städte – wirklich größere Herausforderungen zu meistern haben, so dass beides in der Tat nicht wirklich vergleichbar ist. Insofern möchte ich hier die Position von Herrn Holler stützen.

Nun zum Thema „Altschuldenlösung und Stärkungspakt 2.0“: Ich hätte mir, ehrlich gesagt, nach dem Auslaufen des Stärkungspaktes einen direkten Anschluss an den Stärkungspakt gewünscht. Denn mit dem Stärkungspakt – das kann ich jetzt für meine Stadt, für Duisburg, sagen – haben wir es geschafft, wirklich den Turnaround hinzubekommen. Mit dem Stärkungspakt haben wir nach und nach auch sehr kontinuierlich die Schulden abgebaut – über 800 Millionen Euro in den letzten fünf Jahren. Wir sind in diesem Jahr kurz davor, die bilanzielle Überschuldung hinter uns zu lassen. Im Aktionsbündnis sind wir aber auch eine der wenigen Städte, die das so klar und deutlich geschafft haben. Ich glaube, dass andere Städte jetzt durch die Situation wegen Corona und der Ukraine eher wieder mit einer steigenden Kreditbelastung zu kämpfen haben.

Insofern wird es allerhöchste Zeit, dass wir entweder einen Stärkungspakt 2.0 oder eine Altschuldenlösung bekommen. Nach meiner Einschätzung sind die Kommunen auch durchaus bereit, ihren Anteil an einer solchen Lösung zu leisten. Im Rahmen der Diskussion verschiedener Altschuldenlösungsprogramme haben viele Kommunen auch immer wieder beteuert, dass es keine reine Bittstellung dem Bund und dem Land gegenüber ist, sondern dass wir als Kommunen durchaus bereit sind, auch unseren Anteil zu leisten. Das haben wir beim Stärkungspakt bewiesen und würden wir bei einer Altschuldenlösung auch entsprechend tun. Insofern hoffe ich, dass sie zeitnah kommt. Denn das Zeitfenster ist, wie gerade schon gesagt wurde, aufgrund der Zinsentwicklung, die wir derzeit erleben, eigentlich schon geschlossen.

Die Umschichtung von Förderprogrammen in Richtung Investitionspauschale ist mir ein Herzensanliegen, weil ich, seit ich Kämmerer in Duisburg bin, mitbekomme, welche Probleme wir mit den Bundes- und Landesförderprogrammen haben. Denn teilweise haben wir nicht mehr das Personal, um überhaupt erst einmal die Förderprogramme zu finden, geschweige denn, um sie dann auch abzuarbeiten. Hier sehe ich also auch aufgrund der bürokratischen Abwicklung der Förderprogramme ein großes Risiko. Als Kämmerer sehe ich mich auch mit potenziellen Rückzahlungsforderungen konfrontiert, wenn gewisse Förderbedingungen nicht eingehalten werden, deren Einhaltung ich nicht immer garantieren kann.

Deswegen wäre eine Aufstockung der Investitionspauschale im GFG extrem angemessen. Wie bereits gesagt worden ist, wissen die Kommunen sehr genau, an welcher Stelle sie investieren müssen oder investieren sollen, sodass das mit Sicherheit auch der Nachhaltigkeit im Klimaschutz dient. Das können wir uns alle gut vorstellen, glaube ich.

Dr. Manfred Busch (Kämmerer a. D.): Herzlichen Dank für die Möglichkeit, hier Stellung zu nehmen. – Ich beginne mit der Frage von Frau Stock bezüglich der hälftigen Umsetzung und möchte das noch einmal ins Verhältnis setzen. Ziel des GFG ist der Ausgleich von Disparitäten, die zwischen Kommunen bestehen. Wir reden jetzt über Mittel, die im GFG 2023 zur Verfügung gestellt werden. Der Bezugszeitraum der Grunddaten ist 2015 bis 2019. Hier haben wir also schon eine erhebliche Entfernung zwischen der Berechnung der Mittelverteilung und der tatsächlichen Problemsituation.

Wenn nun verzögert wird, also eine Anpassung erleichtert werden soll und man behutsam vorgehen will, heißt das natürlich, dass denjenigen, die stärker betroffen sind, Mittel fehlen. Diese Mittel fehlen ihnen nicht nur in diesem Jahr. Vielmehr ist das, wie ich in meiner Grafik, die ich dankenswerterweise vom Städtetag übernehmen durfte, auf Seite 3 dargestellt habe, in den letzten zehn Jahren kontinuierlich so gewesen. Daher muss man die Ausfälle, die jetzt am Beispiel des GFG 2023 dargestellt sind, im Grunde mit 10 multiplizieren, um zu sehen, welche Auswirkungen das Ganze tatsächlich hat.

So zimmerlich war man bei der Einführung der differenzierten fiktiven Hebesätze nicht. Quantitativ ist das ganz erheblich. Man kann ja sehen, dass das ein Faktor von ungefähr 1 : 5 ist. Die Einführung der differenzierten fiktiven Hebesätze bedeutet also das Fünffache dieser Grunddatenanpassung auf der Bedarfsseite. Insofern besteht auch ein Ungleichgewicht. Wir müssten also fünfmal so lange über die differenzierten fiktiven Hebesätze reden wie über die Bedarfsansätze.

Besonders stark – das habe ich auf Seite 5 dargestellt – ist die Wirkung der differenzierten fiktiven Hebesätze und auch des Soziallastenansatzes insbesondere bei den Stärkungspaktkommunen, was nicht verwundert, weil sie einerseits meistens größere Städte sind und andererseits zum Beispiel von Soziallasten in besonderer Weise betroffen sind. Wir haben hier bezogen auf die Disparitäten also auch eine verschärfende Wirkung.

Wenn argumentiert wird, höhere Hebesätze seien ein Ausweis von Steuererhebungspotenzialen, kann ich mich nur wundern. Denn all die Städte, die Hebesätze angehoben haben, haben das unter größten Schmerzen getan. In Duisburg ist man, wenn ich mich richtig erinnere, bei der Grundsteuer auf über 900 Punkte gegangen. Das war ein langwieriger Prozess. Ich habe das damals auch ein bisschen mitbekommen. Das macht man nicht freiwillig. Das macht man auch nur einmal. Wenn man das überlebt, ist man als Kämmerer einer solchen Stadt auch froh. Ähnlich war es auch in Witten und in anderen Städten. Das heißt: Das ist ein definitiver Ausweis von Finanznot und nicht etwa von Finanzstärke.

Natürlich kann ich den Interessenstandpunkt von Herrn Hamacher, den ich auch schon lange kenne, sehr gut verstehen. Ich würde das auch nicht freiwillig hergeben. Aber wenn man an Gerechtigkeit und Ausgleich interessiert ist, dann ist das eine offensichtliche Sache. Ich denke oder hoffe zumindest, dass der Verfassungsgerichtshof es auch so sehen wird.

Zweites Thema: Konjunkturanfälligkeit mindern. Das Problem ist: Was ist überhaupt Konjunktur? Ich habe das ja mal studiert und dachte, jetzt hätte ich es verstanden. Aber weit gefehlt! Das heißt: Was ist konkret an dieser Konjunktur? Im Moment ist das die Inflation.

Deswegen habe ich mir die Mühe gegeben, auf Seite 2 der Stellungnahme einmal die nominellen Beträge der Schlüsselmasse real, also preisbereinigt, darzustellen. Dann sieht man, dass wir laut der hier zugrunde liegenden Steuerschätzung real auf dem Niveau von 2019 sind. Aber das sind ja noch Hoffnungen, weil ja noch die Steuerentlastungen kommen. Insofern kann man sich nur wundern.

Wenn man jetzt fragt, was uns das lehrt, dann würde ich sagen: Wir müssen alles unter Inflationsgesichtspunkten sehen. Die Zahlen sind nicht mehr das, was wir über 20 Jahre gewohnt sind. 20 Jahre lang hatten wir keine Inflation. Deswegen sind wir geneigt, nominelle Zahlen auch für bare Münze zu nehmen. Aber wir haben mittlerweile 20 % Inflation, wenn man das über den Zeitraum hinweg sieht. Wahrscheinlich wird die Rate sogar noch höher sein. Deshalb gibt es überhaupt kein Potenzial für Steuerentlastungen – was auf Bundesebene erstaunlicherweise immer wieder missverstanden wird – und schon gar nicht ein Potenzial für Steuerrückzahlungen. Das heißt: Wir müssen hier wirklich alles unter Inflationsgesichtspunkten sehen und das als ein vorherrschendes Problem betrachten, wenn wir unsere reale Finanzierungsbasis anschauen.

Bei der Forstpauschale geht es ja nicht um die Waldschäden als solche, die bekämpft werden müssen, wofür Geld eingesetzt werden muss, sondern um die Frage, ob diese Vorgehensweise systemgerecht ist. Das ist sie definitiv nicht. Denn Restmittel können nicht dem GFG entzogen und als Ersatz für normale Landesmittel – also die klassische Betrachtung – gesehen werden. Das GFG dient dem Ausgleichsziel, und dafür muss die Finanzmasse erhalten bleiben.

In Bezug auf den Sozillastenansatz besteht in der Tat dieses Missverständnis. Schon 2011 hat Herr Professor Deubel in einer Klageschrift einiger Kommunen vor dem NRW-Verfassungsgerichtshof genau die Positionen vertreten, die ich in der Solinger Stellungnahme auch gelesen habe. Das Verfassungsgericht hat das zurückgewiesen. Es hat also den Sozillastenansatz als Indikator für soziale Belastungen generell anerkannt und verstanden.

Zur Finanzausgleichsabgabe würde ich gerne ganz kurz zitieren – denn besser kann ich das nicht ausdrücken –:

„Gewerbesteueroasen betreiben keinen Steuerwettbewerb im erwünschten Sinn. Ihre unsolidarische Strategie zielt allein darauf ab, ortsfremde Unternehmen zu bloßen Gewinnverlagerungen in die eigene Gemeinde zu bewegen. Der Ort der wirtschaftlichen Aktivität und der Ort der steuerlichen

Gewinnermittlung fallen dann auseinander. Das originäre Besteuerungsrecht der Betriebsstätten-Gemeinden bei der Gewerbesteuer wird unterlaufen. Zugleich setzten die Gewerbesteueroasen damit einen ruinösen Steuerensenkungswettlauf in Gang.“

Das ist die Ausgangslage. Dafür suchen wir eine Lösung. Eine Finanzausgleichsabgabe, die der Verfassungsgerichtshof schon 2014 befürwortet hat, also für ausdrücklich zulässig erklärt hat, wäre dafür ein richtiges Instrument, finde ich. Aber ich habe das noch nicht konkretisiert; denn dazu fehlt mir der Auftrag.

Norbert Müller (Kämmerer der Stadt Nettetal): Vielen Dank für die Möglichkeit, an dieser Sitzung teilzunehmen – auch wenn ich im Gegensatz zum finanzwissenschaftlichen Know-how der übrigen Teilnehmer hier nur als Mann aus der Praxis, als studierter Jurist mit wenig Bezügen zu finanzwissenschaftlichen Hintergründen, Stellung nehmen kann. Aber das mache ich seit immerhin 17 Jahren. Insofern kann ich vielleicht generell etwas dazu sagen. Ich schließe mich naturgemäß auch den Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände an – was den differenzierten Steuerhebesatz anbetrifft, natürlich unseres Verbandes für den kreisangehörigen Raum.

Die Frage, die speziell an mich gestellt worden ist, betraf die Finanzausstattung der Kommunen und die Entwicklung der Finanzausgleichsmasse insbesondere nach den Entlastungspaketen. Da kann ich zunächst einmal Herrn Kerkhoff beipflichten und sagen: Planbarkeit und insbesondere Verbindlichkeit der GFG-Schlüsselzuweisungen sind für die Kommunen bei der Haushaltsplanung unerlässlich.

Auch uns selber ist es leider in diesem Jahr das erste Mal passiert, dass wir trotz steigender Steuerzahlungen im Bereich der Gewerbesteuer und in den vergangenen Jahren auch zunehmender Schlüsselzuweisungen einen gegenteiligen Effekt erlitten haben, der so nicht absehbar war. Nachdem der Herr Finanzminister ursprünglich gesagt hatte, dass die Verbundmasse ordentlich angehoben wird, was wir alle begrüßen, sind es bei uns dann doch tatsächlich unter dem Strich 5,3 Millionen Euro in den Schlüsselzuweisungen gewesen, die uns fehlen.

Wir werden sie so schnell auch nicht aufholen können. Zunächst einmal wird das jetzt unser Ansatz sein. Das ist natürlich auch der Fluch, wenn man im gegenwärtigen Jahr plant, wie es eigentlich auch vorgesehen ist, und nicht alles in die Zukunft verschiebt, wie es viele andere tun. Wir haben immer noch den Ehrgeiz, dass wir unseren Haushalt auch zum Jahresende verabschieden.

Diese Entwicklung, die wir jetzt bei der Einkommensteuer feststellen müssen, ist etwas, was uns wirklich auf dem Weg noch einmal überrascht hat. Im Grunde genommen war das ja damit verbunden, dass beim Land 28 % des Aufkommens aus der Einkommensteuer ausfielen, was rund 640 Millionen Euro ausmachte. Wenn ich in Bezug auf diese 640 Millionen Euro jetzt nicht sage, dass das mit der vierten Rate kompensiert wird, dann reden wir da über rund 6 % und auch 6 % der Schlüsselmasse, die dann zur Verteilung kommt. In der Abstimmung zwischen Bund und Ländern gab es ja auch einige Disparitäten, was die Finanzierung der Entlastungspakete anbetrifft.

Wir waren tatsächlich völlig davon überrascht, dass das bei uns in dieser Form ankommt.

Zwar betrifft das mehr die gleich stattfindende Anhörung zu dem anderen Thema. Aber das ist wirklich ein wichtiger Punkt. Wenn man jetzt anfängt, diese Dinge auch noch zu isolieren, begeben wir uns in eine Spirale hinein, mit der wir im Grunde genommen nur eines erreichen werden: Wir werden die Inflation weiter bedienen. Mehr kann ich an dieser Stelle nicht sagen.

Wir rühren mit der Stange im Nebel – jedes Jahr aufs Neue –, wenn es darum geht, wie hoch denn die Verbundmasse sein wird, die uns zufällt. Selbst wenn wir dann, wie in diesem Jahr, tatsächlich die Zahl genau kennen, wissen wir ja nicht, wie sich unsere Kommune im Verhältnis zu den übrigen Kommunen im Land verhalten hat. Das ist unser größtes Planungsrisiko in dem Bereich. Es wäre schön, wenn man da verlässliche Instrumente hätte.

Daniel Wieneke (Kämmerer der Stadt Solingen [per Video zugeschaltet]): Vielen Dank für die Gelegenheit, hier Stellung zu nehmen. – Viele Punkte sind ja bereits im Grunde genommen abgehandelt worden.

Zu der Frage von Frau Stock, was ich denn von der Empfehlung der Kommunalministerin halte, die Mittel aus dem GFG zur Seite zu legen: Nun, ich werde im Jahr 2023 etwa 60 Millionen Euro isoliert zur Seite legen – als Kassenkredite, die nämlich meinen Haushalt belasten. Das setzt sich auch die nächsten Jahre fort. Wir haben kein Potenzial, um Gelder aus dem GFG zur Seite zu legen. Die Infrastruktur ist am Boden. Wir müssen Schulen sanieren, damit sie nicht geschlossen werden. Wir müssen Kindergartenplätze schaffen. Uns bleibt im Grunde genommen keine Luft.

Daher ist die Altschuldenregelung, Frau Stock, auch schon längst überfällig. Aber eine Altschuldenregelung allein würde uns nicht weiterhelfen. Sie wäre nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Wir brauchen daneben eine vernünftiger strukturelle Form der Kommunal Finanzen.

Außerdem brauchen wir Mittel, die uns in die Lage versetzen, wieder einen strukturellen Ausgleich hinzubekommen. Im Moment wird es uns wahrscheinlich gelingen, dass wir in den nächsten Jahren durch die Krisen, Corona und Ukraine, möglicherweise mehr Liquiditätskredite anhäufen werden als in den 30 Jahren zuvor. In dieser Situation sind neben der Stadt Solingen auch noch einige andere Städte.

Das ist momentan die Grundlage. Wenn ich dann höre oder sehe, dass durch kraftunabhängige Aufwands- und Unterhaltungspauschalen alle Städte im Land profitieren – auch die Städte, die längst abundant sind bzw. mit sehr geringen Gewerbesteuersätzen vermeintlich Wettbewerb generieren –, muss ich sagen: Da wird es problematisch.

Den Soziallastenansatz wollte ich nicht grundsätzlich infrage stellen. Mir geht es lediglich darum, dass wir bei uns gerade im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, der Schulen und der Kindergärten deutliche Aufgaben- und auch Ausgabenzuwächse haben. Ich wollte nur einmal in die Diskussion werfen, dass man möglicherweise einmal überdenken sollte, wie der Soziallastansatz ermittelt wird. Andersherum ist der Beschulden-

Ansatz in seiner Größe so festgelegt, dass wir kaum in der Lage sind, durch die entsprechenden Mittel, die über das GFG an uns fließen, eine Schule halbwegs vernünftig zu finanzieren.

Zu den Fragen der AfD – Kosten der Migrationsbewegung, Ukraine oder andere? –: Das ist der Stadt Solingen relativ egal. Wenn Menschen an die Tür klopfen und untergebracht werden müssen, dann sorgt die Stadt Solingen dafür, dass die Menschen untergebracht werden. Ich habe keine Kenntnisse, wie die Verhältnisse sind. Es ist uns, wie gesagt, auch eigentlich egal.

Zur Energiekrise: Wir haben direkte Kosten der Energiekrise. Im kommenden Jahr werden sich unsere Energiekosten etwa verdoppeln. Hinzu kommen noch die Kosten, die bei uns beispielsweise über Drittanbieter hineinkommen. Das sind die Kosten im Rahmen der KdU, bei denen sich unser Anteil auch deutlich erhöhen wird. Man kann die Energiekrise also nicht genau greifen. Wir haben das Glück, dass wir Teile der Energiekosten schon vor Jahren praktisch festgemacht haben. Insgesamt rechne ich aber damit, dass wir durch die Energiekrise mit mindestens 10 Millionen Euro im Jahr zusätzlich belastet werden.

Vorsitzender Guido Déus: Ganz herzlichen Dank. – Damit haben wir die Fragen aus der ersten Runde abgearbeitet und können zu einer zweiten Fragerunde kommen.

Heinrich Frieling (CDU): Herr Busch, der Gerechtigkeit und Offensichtlichkeit für seine Position in Anspruch genommen hat, verleitet mich jetzt doch dazu, in dieser Hinsicht noch einmal den Ball an Herrn Hamacher und Herrn Kreutz zu spielen, weil sie damit sichtlich unzufrieden waren, und sie zu fragen: Stellt das GFG denn aus Ihrer Sicht aktuell einen gesamtkommunalen Ausgleich dar, der berücksichtigt, wie sich die Situation insbesondere für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden entwickelt hat? Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme etwas anderes ausgeführt.

Dann habe ich eine Frage an die beiden Damen von den Landschaftsverbänden, Frau Hötte und Frau Neyer. Sie haben in der schriftlichen Stellungnahme auch Ihre besonderen Herausforderungen dargestellt. Ich denke da insbesondere an die Sozialkosten und die Tarifabschlüsse im sozialen Bereich. Zwar können Sie nicht hellsehen. Trotzdem frage ich Sie einmal: Wie prognostizieren Sie da die Entwicklung auch in der längeren Zukunftsperspektive? Und welche Möglichkeiten haben Sie, dem entsprechend zu begegnen?

Meine dritte Frage geht an Herrn Müller. Wie bewerten Sie insgesamt im GFG die Ermittlung der Bedarfsgewichte hinsichtlich ihrer Nachvollziehbarkeit, gerade auch im Hinblick auf die finanzkraftunabhängigen Pauschalen und ihre Bedeutung in der Praxis?

Christian Dahm (SPD): Zunächst herzlichen Dank an die Damen und Herren Sachverständigen für ihre umfangreichen Antworten in der ersten Runde. Daher verbleiben für uns nur noch ganz wenige offene Fragen. Eine hat Herr Müller eben aufgeworfen. Ich will die Frage einmal an die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände sowie an

Herrn Murrack und Herrn Wieneke richten. Rechnen Sie für die Aufstellung des kommenden Haushalts und der nächsten Haushalte mit entsprechenden Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer? Das wäre für uns noch einmal ganz wichtig. Wie sind da Ihre Erkenntnisse der Praktiker aus den Kommunen, aber auch von den kommunalen Spitzenverbänden? Gibt es hier entsprechende Rückmeldungen?

Außerdem habe ich eine Frage an die Landschaftsverbände. In unserer vorhergehenden Sitzung ging es um das Thema „Eingliederungshilfe/WTG“. Können Sie uns eine Einschätzung geben, wie sich diesbezüglich die Kosten bei Ihnen im kommenden Jahr entwickeln und wie sich im Hinblick auf das WTG die Veränderung bei Ihnen abzeichnet?

Dr. Robin Korte (GRÜNE): Auch von mir herzlichen Dank für die vielen guten Antworten und interessanten Stellungnahmen in dieser ersten Runde. – In der zweiten Frageunde würde ich gern auch den Blick auf die Landschaftsverbände richten und mich zunächst an Frau Hötte vom Landschaftsverband Rheinland wenden. Wie uns zugezogen worden ist, wird in der Landschaftsversammlung des LVR darüber diskutiert, die Landschaftsverbandsumlage zu senken. Das ist ja sicherlich etwas, was aus der kommunalen Familie innerhalb des Landschaftsverbands auch begrüßt wird. Unsere Frage dazu lautet: Wie stellt sich das aus Sicht des LVR in der aktuellen Zeit finanziell dar, auch in Bezug auf die Finanzierbarkeit?

Daran angelehnt lautet meine Frage an Frau Neyer vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe, ob eine Diskussion bezüglich einer möglichen Senkung der Umlage nicht möglicherweise auch in der Landschaftsversammlung des LWL zu führen wäre – angesichts hoher und gewachsener Ausgleichsrücklagen bei den Landschaftsverbänden zumindest in den Jahren, über die uns heute in unserer ersten Sitzung Zahlen vorgelegt wurden. Dazu würde ich gern noch einmal Ihre Perspektive hören.

Außerdem habe ich eine Rückfrage an Herrn Hamacher vom Städte- und Gemeindebund. Sie haben völlig zu Recht noch einmal darauf hingewiesen, dass es aus Ihrer Sicht ein Ungleichgewicht der Verteilung oder eine Veränderung der Verteilung je nach institutioneller Zugehörigkeit der Städte und Gemeinden gibt, und auch die Abbildung erwähnt, die sich in einer Stellungnahme dazu findet. Können Sie vielleicht noch darstellen, ob es jenseits dieser institutionellen Zugehörigkeit nicht auch deutliche Verteilungsunterschiede innerhalb Ihrer Mitgliedschaft gibt, möglicherweise je nach regionaler Zugehörigkeit der Gemeinden und vielleicht auch Strukturwandlerfahrungen?

Dirk Wedel (FDP): Auch meinerseits herzlichen Dank für die ausführlichen Stellungnahmen bis hierhin. – Ich habe erstens eine Frage an Herrn Holler, Herrn Kreutz, Herrn Hamacher, Frau Hötte und Frau Neyer sowie gegebenenfalls auch an Praktiker, die sich besonders angesprochen fühlen. Als letzte bekannte Zahl für Nordrhein-Westfalen ist die Inflation von IT.NRW im Oktober mit 11 % taxiert worden. Haben Sie Kenntnis darüber, in welcher Höhe und vor allen Dingen an welchen Stellen, also bei welchen Produkten oder an welchen Positionen, sich die Inflation bei Ihren jeweiligen Mitgliedskommunen ganz besonders niederschlägt?

Meine zweite Frage geht an Herrn Wieneke. Sie haben sowohl zur Einwohnerveredlung als auch zum Soziallastenansatz jeweils, was die finanzwissenschaftliche Grundlage angeht, einen Modernisierungsbedarf, um es einmal so zu bezeichnen, postuliert. Daran schließt sich für mich folgende Frage an: Inwieweit ergibt sich zum Beispiel beim Soziallastenansatz beispielsweise durch die Erstattungen vom Bund bei den KdU aus Ihrer Sicht die Notwendigkeit, zusätzliche Parameter – und, wenn ja, welche – aus dem Sozialbereich gegebenenfalls noch mit hineinzunehmen?

Meine letzte Frage richtet sich an Herrn Kreutz und Herrn Hamacher. In Ihrer Stellungnahme schlagen Sie einen Klimaansatz vor. Darauf haben Sie gerade auch noch einmal mündlich Bezug genommen, Herr Kreutz. Einen solchen Vorschlag in den Raum zu werfen, ist ja ganz löblich. Aber was wären denn aus Ihrer Sicht sinnvolle Parameter, mit denen man das irgendwie ausfüllen könnte?

Sven Werner Tritschler (AfD): Vielen Dank für die Antworten in der ersten Runde. – Ich habe zwei Nachfragen.

Herr Hamacher, Sie haben die mehrjährigen Lieferverträge für Energie angesprochen. Ich weiß; da ist vieles im Fluss und vieles im Moment noch nicht bekannt. Grundsätzlich würde mich aber interessieren, wie lange die Verträge in der Regel laufen und wie viele Kommunen aktuell von Neuausschreibungen betroffen sind. Eine grobe Zahl reicht mir; ich erwarte jetzt keine Detailkenntnisse in dem Bereich.

An Herrn Wieneke habe ich aufgrund seiner Einlassung auch noch eine Frage. Wenn die Stadt Solingen nicht weiß, wen sie aufnimmt, berechtigt oder unberechtigt, ist es natürlich ein bisschen schwierig, wenn Sie uns gleichzeitig hier in der Sitzung sagen, dass Sie mehr Geld von anderen Stellen brauchen. Großzügig kann man eigentlich immer nur dann sein, wenn man genug eigenes Geld hat. Vielleicht können Sie das noch einmal ein wenig erläutern.

Vorsitzender Guido Déus: Vielen Dank. – In dieser Runde sind einzig Herr Kerkhoff und Herr Busch nicht angesprochen worden, wenn wir das richtig notiert haben. Alle anderen Sachverständigen sind adressiert worden. Insofern beginnen wir wieder bei Herrn Holler.

Benjamin Holler (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Ich bin bei der Frage nach der Gerechtigkeit leider nicht adressiert worden, will es mir aber nicht ganz nehmen lassen, wenigstens in Kürze dazu auszuführen, und mich auf einen grundsätzlichen Gedanken beschränken. Wenn wir davon ausgehen würden, dass die Ausgleichsfunktion unseres GFG damit gewährleistet ist, dass in jeder Stadt und Gemeinde überall der gleiche Eurobetrag pro Kopf ankommt, könnten wir alle uns hier viel Zeit sparen; denn dann bräuchten wir dieses Finanzausgleichsgesetz nicht. Wir haben ja einen sehr differenziert betrachtenden Steuerkraftbedarfsausgleich. Dass sich dann auch zwischen Gruppen Bedarfe verschieben, ist erst einmal nichts Falsches, sondern genau die Funktion, die der Ausgleich hat. – So viel ungefragt als Vorbemerkung zu dem, was Herr Hamacher gleich möglicherweise in eine ganz andere Richtung ausführen wird.

Zu den Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer: Wir kennen ja allesamt noch nicht die Orientierungsdaten. Das hat sich – ein Stück weit ist das sicherlich auch nachvollziehbar – in diesem Jahr sehr deutlich verzögert. Wir gehen jetzt davon aus, dass wir im Laufe des Novembers noch mit den betreffenden Ministerien über die Orientierungsdaten sprechen und sie dann auch veröffentlicht werden bzw. das Land sie den Kommunen zur Verfügung stellt.

Ob dann bei der Einkommensteuer ein Minus davorstehen wird, weiß ich nicht. Der Effekt, der bei den Auszahlungen im dritten Quartal so deutlich durchgeschlagen hat, war auch ein Einmaleffekt, muss man sagen. Er ist sowohl durch die Bonuszahlungen, die über die Lohnsteuer abgerechnet wurden, als auch durch die rückwirkende Abrechnung der ersten drei Quartale bei der Anpassung des Grundfreibetrags entstanden. Insofern ist das dritte Quartal auffälliger gewesen.

Wir werden natürlich insbesondere aus dieser Grundfreibetragsanpassung, aber auch aus anderen Entlastungsmaßnahmen und auch aus der Anpassung bei der Progression Veränderungen bei der Einkommensteuer sehen. Dem steht allerdings das gegenüber, was mit Blick auf kommunale Belastungen angesprochen wurde, aber auch außerhalb kommunaler Arbeitgeber gilt, nämlich Tarifabschlüsse und Gehaltsveränderungen. Das, was auf der einen Seite Inflation ist, wird sich auf der anderen Seite auf den Lohnzetteln auch wieder bemerkbar machen.

Daher muss man möglicherweise bei den Einkommensteuerzahlungen in absoluten Zahlen auch erst einmal mit einem weiteren Anstieg rechnen. Aber dann gilt das, was Herr Busch mit Blick auf die Schlüsselzuweisungen eingeführt hat: Wir müssen uns alle davon verabschieden, immer nur das Absolute zu betrachten, und die Inflation viel stärker mitdenken.

Das ist auch die Überleitung zur Frage der FDP, wo sich die Inflation denn widerspiegelt. Dieser Effekt wird natürlich nach entsprechend geprägten Tarifabschlüssen bei den Personalauszahlungen auftreten. Ganz besonders gilt das aber auch für den Baubereich. Die Baukostensteigerungen liegen ja noch einmal in einer ganz anderen Dimension als das, was wir allesamt am Milch-und-Butter-Regal erleben.

Hier kommt der öffentlichen Hand und insbesondere den Kommunen auch noch einmal eine besondere Bedeutung zu. Wir müssen in der Lage sein, trotz dieser Kostenentwicklungen auch über die anstehende Rezession hinweg weiter Investitionen zu tätigen, weiter zu bauen und damit auch das aufzufangen, was aufgrund dieser Kostenentwicklung an privater Nachfrage, die ja in den vergangenen Jahren exorbitant hoch war, auch jetzt schon spürbar wegfällt. Hier kommt also wieder die konjunkturausgleichende Wirkung öffentlicher Investitionen und kommunaler Bautätigkeit hinzu. Das ist aber natürlich besonders schwierig, wenn die Kostenentwicklung so aussieht, wie sie aussieht.

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Ich hebe mir die gestaffelten fiktiven Hebesätze bis zum Schluss auf, wenn Sie gestatten.

(Heiterkeit)

Die Frage zu Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer hat der Kollege schon beantwortet. In der Tat werden wir in Kürze über die Orientierungsdaten sprechen. Dann haben wir insoweit auch die Regionalisierung der Steuerschätzung vorliegen und wissen mehr.

Natürlich stellt sich die spannende Frage: Was ist da alles schon eingerechnet? Denn bekanntlich müssen nicht nur die Länder, sondern auch die Kommunen in teilweise erheblichem Umfang die Kosten für die Entlastungspakete mitfinanzieren. Wir haben jetzt ungefähre Hinweise bekommen, dass das im kommenden Jahr zu kommunalen Mindereinnahmen führen wird – das betrifft allerdings nicht nur Einkommensteuer, sondern auch Umsatzsteuer –, die in Richtung 800 Millionen Euro gehen, was ja schon einmal eine Hausnummer ist.

Jetzt muss man aufpassen. Diese Mindereinnahmen sind Mindereinnahmen gegenüber der Situation ohne die Entlastungspakete. Das heißt nicht, dass am Ende ein fettes Minus davorsteht. Insofern muss man ein bisschen darauf achten, wie man die Frage und die Antwort formuliert. Aber das ist auf jeden Fall Geld, das ansonsten wohl zur Verfügung gestanden hätte und dann wegfällt.

Außerdem muss man immer sehen – und das wird dann leicht vergessen –, dass wir nicht nur unmittelbar getroffen sind, sondern mit einer zeitlichen Verzögerung noch einmal mittelbar über den kommunalen Finanzausgleich an den Mindereinnahmen des Landes partizipieren. Das sind also Effekte – deswegen sagte ich eingangs, dass die Zuwächse bei den Zuweisungen wieder aufgefressen werden –, die ganz schnell Größenordnungen in gleicher Höhe wie die jetzt erfolgenden Zuweisungen erreichen.

Herr Dr. Korte hat nach Differenzierungen innerhalb unserer Mitgliedschaft gefragt. Diese Differenzierungen gibt es natürlich auch. Die Antwort muss ich Ihnen aber im Moment schuldig bleiben, weil das relativ aufwendige Berechnungen sind. Wir müssen es auf der einzelgemeindlichen Ebene dann zusammenführen. Das haben wir jetzt für die Unterscheidung zwischen kreisangehörigem und kreisfreiem Raum gemacht. Wir finden das schon relativ aussagekräftig. Mit Sicherheit lassen sich auch innerhalb unserer Mitgliedschaft oder innerhalb der Kommunen des kreisangehörigen Raums, möglicherweise auch innerhalb der Kommunen des kreisfreien Raums, noch einmal feinere Abstufungen vornehmen – mit möglicherweise auch interessanten Erkenntnissen. Aber das haben wir jetzt nicht gerechnet, sodass es ich Ihnen präsentieren könnte.

Auf die Frage von Herrn Wedel, wo die Inflation zuschlägt, ist gerade schon der Baubereich genannt worden. Den Baubereich muss man wirklich in seiner Bedeutung herausheben. Da haben wir teilweise Kostensteigerungen von 40 % und mehr. Das schlägt in den kommunalen Haushalten richtig zu.

Über die Energiepreise hatten wir vorhin schon gesprochen – wobei ich jetzt nicht genau sagen kann, wie viele Kommunen derzeit neu ausschreiben müssen. Insofern muss ich hier ganz vorsichtig sein. Bitte nageln Sie mich also nicht fest. Aber nach meiner Kenntnis haben diese Verträge häufig eine Laufzeit von vier oder fünf Jahren. Wenn das richtig ist, muss ich zugrunde legen, dass in jedem Jahr 20 bis 25 % der Kommunen neu ausschreiben müssen. Dazu, wie viele es ganz aktuell sind, haben wir

keine Erhebung durchgeführt. Ich denke aber, dass diese Zahl nicht völlig unrealistisch ist.

Nun komme ich zu den gestaffelten fiktiven Hebesätzen. Eigentlich hatten wir uns ja vorgenommen, jetzt nicht die ganze Diskussion vom letzten Mal zu wiederholen. Aber die gerade gefallene Bemerkung treibt mich nun doch noch zum Widerspruch. Wenn wir über Fragen der Gerechtigkeit im kommunalen Finanzausgleich sprechen, kommen wir nicht umhin, uns dieses Thema wirklich ganz genau anzuschauen. Denn nach unserer Wahrnehmung und Einschätzung liegt hier eine sehr große Ungerechtigkeit, die sich über Jahrzehnte hinzieht, darin, dass den Städten und Gemeinden Dinge zugerechnet werden, die mit der Realität nichts zu tun haben. Wir haben in der Vergangenheit auch schon in Stellungnahmen anhand von Grafiken dargelegt, dass der Anteil an tatsächlichen Einnahmen, die im kreisfreien Raum unberücksichtigt bleiben, erheblich ist.

An dieser Stelle greife ich das auf, was Herr Dr. Busch gesagt hat. Das sind erhebliche Umverteilungen. Genau darüber reden wir auch. Das sind Dinge, die in der Vergangenheit jahrzehntelang den kreisangehörigen Städten und Gemeinden an Schlüsselzuweisungen vorenthalten wurden. Das ist die traurige Wahrheit. Deswegen ist der Schritt, dies zu korrigieren, lange überfällig gewesen. Er müsste im Grunde genommen jetzt auch zum Abschluss gebracht werden.

Dass dies nicht der Fall ist, ist eine der Erklärungen für die Form der Verläufe bei der Entwicklung der Schlüsselzuweisungen. Den Städten sind über Jahrzehnte Millionenbeträge durch die Lappen gegangen.

Ich will noch etwas zur Höhe der Hebesätze sagen: Es ist eine Mär, dass diese nur etwas mit der Finanznot der Kommunen in Nordrhein-Westfalen zu tun hätte. In allen Bundesländern beobachten wir einen vergleichbaren Verlauf. Je größer die Kommune wird, desto höher fallen die Hebesätze aus. Wenn die Stadt Duisburg ihren Grundsteuerhebesatz auf 900 Punkte anheben muss, tut mir das persönlich ausgesprochen leid, ihr werden jedoch im kommunalen Finanzausgleich auch nicht diese 900, sondern nur 514 Punkte angerechnet. Da stimmt der Finanzausgleich schon. Wir sprechen immer noch von fiktiven und nicht von tatsächlichen Hebesätzen.

Jetzt rege ich mich auch wieder ab. Aber Sie merken, dass mir das Thema nahegeht. Es tut mir ausgesprochen leid, dass wir den zweiten Schritt nicht machen; denn meines Erachtens müsste diese Fehlstellung des Kommunalfinanzausgleichs dringend korrigiert werden.

Vorsitzender Guido Déus: Vielen Dank, Herr Hamacher. Es hätte auch etwas gefehlt, wenn zu dem diesem Thema nicht noch einmal etwas gekommen wäre. – Herr Kreutz.

Marcel Kreutz (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Ich möchte unterstreichen, was Herr Hamacher gerade gesagt hat, und auf drei weitere Punkte eingehen. – Zu der Frage von Herrn Dahm zu den Mindereinnahmen und zur Einkommenssteuer. Wir warten genau wie die Kollegen gerade auf die Orientierungsdaten. Die Kämmerer rufen fast täglich bei uns in der Geschäftsstelle an.

Wir haben mit Interesse verfolgt, dass der Bund bei der Bekanntgabe der Ergebnisse der Steuerschätzung in der Pressekonferenz schon vorrechnete, wie viel an Mindereinnahmen er durch die zu diesem Zeitpunkt noch nicht beschlossenen und in Kraft getretenen Entlastungspakete haben würde. Zugleich sagte meiner Erinnerung nach der Herr Staatssekretär, dass die Kommunen sich über die Steuerschätzung freuen könnten. Die Mindereinnahmen der Kommunen wurden im Gegensatz zu denen des Bundes jedoch nicht berücksichtigt, dadurch kam dort eine gewisse Schieflage hinein. Unterm Strich bleibt aber, dass wir auf die Orientierungsdaten warten.

Herr Wedel hatte gefragt, wie ein Klimaansatz konkret ausgestaltet werden könnte. Zum einen besteht die Möglichkeit, dies ganz einfach über eine Pauschale zu lösen. Man könnte auch versuchen, eine Art Flächenansatz zu konstruieren, indem die verbrauchte Fläche in der Kommune beispielsweise für Windenergieanlagen oder große PV-Anlagen angerechnet wird. Das müsste man dann weiterentwickeln.

Sie haben zudem die Frage gestellt, in welchen Produkten sich die Inflation möglicherweise niederschlägt. Ich will mich bezüglich des Baubereichs nicht wiederholen. Wir haben es aber sofort beim ÖPNV, bei den Treibstoffpreisen, gemerkt. Die ersten Kämmerer haben bereits nach einigen Stunden angerufen und gefragt: Leute, was ist mit unseren Preisen los? – In der Vorbereitung auf die Ministerpräsidentenkonferenz war die Diskussion über die Regionalisierungsmittel sehr prominent in der Presse. Das hat einen Grund. Im ÖPNV besteht auch in Nordrhein-Westfalen ein riesiger Investitionsstau, und gleichzeitig gehen die Betriebskosten durch die Decke. Dies ist ein ganz gefährlicher Punkt.

Für uns als Kreise sind die Sozillasten, die Kosten der Unterkunft und die Energiekosten, die wir mittragen und die uns genau wie den kreisfreien Städte nur teilweise ersetzt werden, ein weiteres wichtiges Thema. Es handelt sich dabei nicht um Produkte im eigentlichen Sinne, in diesem Bereich drücken jedoch riesige Summen. Dieser meines Erachtens ganz zentrale Punkt wird vermutlich auch Thema und Gegenstand der heute folgenden zweiten Anhörung des Ausschusses werden.

Renate Hötte (Landschaftsverband Rheinland): Auch von meiner Seite herzlichen Dank für die Einladung zu der heutigen Sitzung und die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben. Wir freuen uns, dass Sie noch Fragen an uns adressieren, nachdem wir bereits eine schriftliche Stellungnahme abgegeben haben. Da wir als Teil der kommunalen Familie immer im engen Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden und unseren Mitgliedskörperschaften sind, dürfen Sie jedoch davon ausgehen, dass eine Teilnahme für uns auch dann immer spannend ist, wenn Sie uns nichts fragen.

Die Haushalte der Landschaftsverbände sind bekanntermaßen überwiegend – zu fast 90% – von Transferleistungen in der Eingliederungshilfe für Erwachsene aber auch für Kinder und Jugendliche dominiert. Insoweit muss man die Entwicklung dort immer besonders im Blick behalten. Das haben Sie angesprochen. Seit vielen Jahrzehnten versuchen wir der Kostenentwicklung entgegenzusteuern.

Wie in der Stellungnahme dargelegt, fällt bei beiden Landschaftsverbänden mittlerweile ein Volumen von insgesamt 6,2 Milliarden Euro an, das über eine Umlage

letztlich von der kommunalen Familie getragen wird. Insoweit stehen wir im ständigen Diskurs mit den Mitgliedskörperschaften über diese Entwicklung und darüber, ob man darauf Einfluss nehmen kann.

Die Einführung des BTHG und das Ausführungsgesetz des Landes zum BTHG haben eine strukturelle Veränderung gebracht, die zu einer passgenauen Angebotssteuerung bei den Leistungsberechtigten führte. Dies ist sozialpolitisch so gewünscht, wird von uns unterstützt und hat auch Effekte. Ein Anstieg der Fallzahlen im Bereich der früheren stationären Unterbringung kann dadurch zum Beispiel reduziert werden. Es führt aber in anderen Bereichen wieder zu Fallzahlenanstiegen.

Wir haben von Anfang gesagt, dass sowohl das BTHG als auch das Ausführungsgesetz zu mehr Aufwand führen werden, und sehr frühzeitig an das Land Nordrhein-Westfalen appelliert, eine Folgekostenabschätzung im Zusammenhang mit diesem Gesetz durchzuführen. Diese ist leider unterblieben. Deswegen sahen wir uns gezwungen, eine Verfassungsbeschwerde einzureichen. Diese läuft auch schon. Die Klageerwiderungen befinden sich im Austausch. Wir werden sehen, ob das Gericht feststellt, dass hier ein konnexitätsrelevanter Tatbestand gegeben ist.

Wir reden von einem Aufwuchs in einer Größenordnung von mehreren Millionen Euro, der letztendlich von der kommunalen Familie getragen werden muss, wenn wir keine weiteren Entlastungen erhalten.

Gemeinsam mit Ihnen und allen in der kommunalen Familie haben wir vor einigen Jahren auf Bundesebene eine Entlastung in Höhe von 5 Milliarden erkämpft. Wir haben uns gewünscht, dass diese dynamisiert würde. Dies ist nicht erfolgt. Als die Entlastung 2019 oder 2018 kam, ist sie über bestimmte Mechanismen in der kommunalen Familie angekommen, wurde mittlerweile jedoch vollständig aufgebraucht. Die hohen Steigerungsraten haben diese 5 Milliarden sehr schnell absorbiert. Wir stehen jetzt wieder vor dem Problem, auf kommunaler Ebene Eingliederungshilfeleistungen tragen zu müssen, die uns wirklich an die Grenzen der Belastbarkeit bringen.

Ich bin seit vielen Jahren Kämmerin beim Landschaftsverband, habe viele Krisen erlebt – unter anderem die der West LB – und bin schon etwas krisenerprobt. Ich kann mich Herrn Hamacher insofern anschließen, als dass auch ich mir große Sorgen über das mache, was uns erwartet und wie sich das Ganze entwickelt.

Über die aktuelle Arbeitskreisrechnung zum GFG haben wir uns natürlich gefreut. Wir fragen auch selber immer die Daten zur Steuerentwicklung bei IT.NRW ab, ich muss aber einräumen, wir haben nicht erwartet, dass sie im Referenzzeitraum so günstig ausfallen würde. Als der Doppelhaushalt des Landschaftsverbands Rheinland Ende 2021 verabschiedet worden ist, bin ich von wesentlich pessimistischeren Steuerentwicklungen ausgegangen, und der Haushalt für 2023 war entsprechend konzipiert. Jetzt werden die Erwartungen weit übertroffen. Wir erhalten in der Folge wesentlich mehr Landschaftsumlage und Schlüsselzuweisungen, als im beschlossenen Haushalt 2023 angenommen worden ist.

Wir stellen gerade einen Nachtragshaushalt auf bzw. haben ihn in den Eckpunkten schon aufgestellt. Das obligatorische Benehmensverfahren mit den Mitgliedskörperschaften läuft derzeit. Wir werden den Haushalt am 9. Dezember einbringen. Vorge-

sehen ist eine Umlagesatzsenkung – danach hatten Sie gefragt –, von einem Prozentpunkt. Das macht ein Volumen von 227 Millionen Euro aus, die wir dann im rheinischen Teil Nordrhein-Westfalens bei unseren Mitgliedskörperschaften nicht erheben würden. Das ist schon eine Größenordnung.

Wir erhalten allerdings über das GFG, wie es hier zur Verabschiedung steht, auch ein Mehr an Schlüsselzuweisungen in Höhe von über 58 Millionen Euro und durch die veränderte Steuerkraft in der kommunalen Familie auch wesentlich mehr Landschaftsumlage, wenn wir keine Veränderung vornehmen. Somit hätten wir ohne einen Nachtrag insgesamt über eine halbe Milliarde mehr an Erträgen zu verzeichnen.

Wir geben 227 Millionen Euro über eine Umlagesenkung zurück, also offensichtlich nicht alles. Dies steht jedoch nicht in Verbindung damit, dass wir, wie Sie, Frau Stock, die Ministerin zitiert haben, etwas beiseitelegen sollten. Vielmehr bewerten wir die aktuellen Entwicklungen. Dazu gehört natürlich die Inflation.

Diese, Herr Wedel, wirkt sich meines Erachtens auf alle Produkte massiv aus. Die Energiekosten sind erheblich angestiegen. Alle Baumaßnahmen haben sich wesentlich, um mindestens 20 %, verteuert, und mit jeder Verzögerung in der Umsetzung wird es teurer. Wir haben daher alle Baumaßnahmen einem Stresstest unterzogen. Wir mussten prüfen, ob der Haushalt diese überhaupt noch tragfähig abbilden kann.

Die Preise steigen auch im Bereich „Lebensmittel“ und insbesondere im Bereich „Fahrtkosten“. Sie haben vorhin den ÖPNV angesprochen. Wir haben mehr Schülerbeförderungen und Beförderungen von Menschen mit Behinderungen in die Werkstätten und auch dabei massive Kostensteigerungsraten.

Diese beobachten wir auch beim Transfer, also bei den Zahlungen an die Leistungserbringer im Bereich der Eingliederungshilfe. Diese kommen zurzeit auf uns zu und sagen, dass sie mit den Entgelten, die wir ihnen zahlen, überhaupt nicht auskommen. Wir verhandeln zurzeit mit der freien Wohlfahrtspflege, die sehr unzufrieden ist, dass wir uns bisher nicht geeinigt haben. Diese weist nachvollziehbarerweise auf steigende Energiekosten, Lebensmittelkosten, Fahrtkosten und auch Personalkosten hin, während wir zu bremsen versuchen, damit die Kosten für die kommunale Familie nicht immer weiter steigen,

Zu den Personalkosten. Ver.di hat für die ab 1.1.2023 laufenden Tarifverhandlungen 10 % gefordert. Ein Abschluss in der Größenordnung von 5, 7 oder 8 % – ich weiß es auch nicht, es ist aber angesichts der Abschlüsse der Metallbranche nicht unrealistisch – schlägt auch in der Eingliederungshilfe durch. Zum einen werden unsere eigenen Personalkosten steigen, aber auch die Kosten der Eingliederungshilfe gehen exorbitant nach oben, weil die Leistungsanbieter selber die Beschäftigten nach TVöD bezahlen. Wir lassen uns das nachweisen.

Wir sehen es auch bei dem Abschluss im „sozialen Erziehungsdienst“. Die Kosten gehen dadurch exorbitant nach oben. Diese Personalkostenentwicklung könnte uns als im öffentlichen Bereich Tätige zwar einerseits freuen – das sind ja viele von uns, gerade aus den kommunalen Spitzenverbänden –, andererseits muss man aber sehen, dass wir es eben trotz der Konsolidierungsprogramme, die wir seit 15 Jahren durchführen, nicht schaffen, ausreichend Einfluss auf die Kosten zu nehmen.

Das ist wirklich ein Problem. Deswegen haben wir in der Stellungnahme noch unsere Auffassung dargelegt, dass es zwar nachvollziehbar ist, in einer solchen Krisensituation eine Bilanzierungshilfe anzubieten, bei der man Schulden abschreiben kann, so etwas muss jedoch sehr behutsam und sehr begrenzt gemacht werden und sollte nicht den gesamten Haushalt umfassen. Für Betriebswirtinnen ist die Abschreibung von Schulden immer etwas schwer nachzuvollziehen. Aber sei es drum.

Wahrheit ist, dass diese Schulden nur in die Zukunft verlagert werden, und daraus eine hohe Vorbelastung in den nächsten Jahren folgt. Es wird nur kommunales Geld verschoben – es geht nicht um Landes- oder Bundesmittel –, das wir in den kommenden Jahren stemmen müssen. Deswegen mache ich mir auch sehr viel Sorgen. Ich kann Herrn Hamacher diesbezüglich nur beipflichten. Wenn wir das mehrfach, in jeder Krise, machen wollen, stehen wir irgendwann vor so desolaten Strukturen, dass wir nicht mehr herauskommen.

Unser Appell lautet: Heben Sie den Verbundsatz bitte – es muss nicht von heute auf morgen geschehen – wieder auf das Niveau vom Anfang der achtziger Jahre. Damals lag er bei 28 oder 28,5 %. Das Land hat sich leider in den vergangenen Jahrzehnten bei den Schlüsselzuweisungen und dem Finanzausgleich zurückgenommen, zugleich haben die Kosten der kommunalen Familie zugenommen, weil wir immer mehr Aufgaben bekommen. Das ist ein großes Dilemma. Unserer Haushalte erreichen eine Größenordnung, die schon automatisch zu einer hohen Belastung in der kommunalen Familie, bei den Kreisen und den kreisfreien Städten führen.

Die Umlagesenkung wird in dem Haushalt, wie er dann am 31.3.2023 – ich habe in weiser Voraussicht schon einmal eine Landschaftsversammlung für März vorgesehen, weil ich schon im Gefühl hatte, dass so etwas kommen könnte – verabschiedet wird nicht unerheblich sein, aber das müssen wir sehen. Die Kommunen diskutieren nach wie vor mit uns, ob es nicht noch ein wenig mehr sein könnte. Ich kann dies verstehen, muss aber auch unsere Kostenaufwüchse betrachten. Ich kann den Verband nicht mit einem Haushalt dastehen lassen, in dem überhaupt nichts mehr gedeckt werden kann.

Die von mir angesprochene Inflation und die Entwicklung der Eingliederungshilfe müssen wir gemeinsam im Blick behalten und uns erneut zusammentun, damit es im Bund auch noch einmal zu Entlastungstendenzen kommt, so schön das alles, das heißt das Angehörigenentlastungsgesetz etc. , auch sein mag. Sie kennen das alles: Wir können unter anderem keine Unterhaltsleistungen mehr einfordern, was zu Ertragsausfällen von 500 Millionen Euro führt, haben dafür aber Aufwüchse. Die Spreizung und auch die Belastung für die kommunale Familie werden immer größer.

Vorsitzender Guido Déus: Es wurden noch vier von Ihnen angesprochen. Ich muss jedoch zwischendurch darauf hinweisen, dass für die Anhörung nur noch eine Viertelstunde angesetzt ist.

Birgit Neyer (Landschaftsverband Westfalen-Lippe): Bei mir geht es schnell, weil das von Frau Hötte Gesagte im Großen und Ganzen auch für den LWL gilt. An uns speziell wurde jedoch noch die Frage gerichtet, warum wir nicht Geld aus der

Ausgleichsrücklage entnehmen, um dafür zu sorgen, dass unser Hebesatz sich noch einmal senkt.

Sie haben Zahlen für die Zeit bis 2020 bekommen. Damals stand unsere Ausgleichsrücklage bei 290 Millionen. 2021 haben wir 126 Millionen entnommen, haben für dieses Jahr ein Defizit von 44 Millionen geplant, werden aber bei einem Defizit von ungefähr 78 Millionen landen. Für nächstes Jahr ist eine Ausgleichsrücklage von 45 Millionen geplant. Angesichts eines Haushalts in Höhe von 3,99 Milliarden ist das nichts.

Wir planen sehr vorsichtig, um unsere Kommunen auch nicht über Gebühr zu belasten. Die zurzeit geplante Ausgleichsrücklage hat zudem überhaupt nicht das ursprünglich vorgesehene Niveau. Wir haben bei einem derartig großen Haushalt eigentlich immer 120 Millionen für eine angemessene Ausgleichsrücklage gehalten, weil man nie weiß, was passiert. Wir haben eine Tarifsteigerung von 3,5 % eingeplant, es ist aber davon auszugehen, dass es etwas mehr wird. Eine Tarifsteigerung von einem Prozent macht in unserem Haushalt 20 Millionen aus. Daran sehen wir, wo wir liegen. Wenn sich die Tarifabschlüsse also anders als von uns geplant entwickeln, sind wir schnell bei keiner Ausgleichsrücklage mehr, und es fängt an, gefährlich zu werden.

Wir wollen unseren Kommunalen nach Möglichkeit auch keinen Nachtragshaushalt zumuten. Aber unser Haushalt ist auf Kante genäht. Das ist so. Wir haben höhere Bedarfe in unterschiedlichen Bereichen. Alles was Frau Hötte gesagt hat, gilt für uns ebenso. Wir befinden uns in unsicheren Zeiten, und das merken wir eben auch beim LWL.

Martin Murrack (Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“): An einer Stelle bin ich einmal in Übereinstimmung mit Herrn Hamacher. In der Tat glaube ich, dass wir beunruhigende Zeiten vor uns haben. Am Ende komme ich noch zu einem Punkt, bei dem wir wieder auseinanderliegen werden. Was die Einkommenssteuer angeht, muss ich nicht alles Gesagte wiederholen. Die Orientierungsdaten werden uns ein Stück weit den Weg weisen.

Zum Thema „Inflation“ kann ich aus der Sicht des Aktionsbündnisses und auch aus Duisburger Sicht sagen, dass wir insbesondere bei den Themen „Bau“, „Einkauf“, „Energiekosten“ und „Personal“ enorm steigende Kosten verzeichnen. Beim Bau besteht insbesondere in den Städten, die Stärkungspaktkommunen waren, ein ziemlicher Nachholbedarf an Investitionen. Das merke ich bei uns in Duisburg. Wir haben einen wirklich katastrophalen Bestand an Schulen, Kitas, Straßen etc. In diesem Bereich muss in den nächsten Jahren richtig viel gemacht werden.

Dabei sind die großen kreisfreien Städte aus meiner Sicht in einer etwas anderen Situation als viele Kommunen des kreisangehörigen Raumes. In diesem Punkt liegen Herr Hamacher und ich wieder auseinander. Ich finde nämlich die Diskussion über die differenzierten fiktiven Hebesätze wirklich etwas schwierig. Man muss nur durch die Stadt laufen und sich umschaun, wie es dort aussieht. Dann sieht man, dass die Bedarfe in den kreisangehörigen Städten einfach ganz eindeutig anders sind, als in den kreisfreien Städten. Ich bin gespannt auf die diesbezüglichen Auseinandersetzungen.

Norbert Müller (Kämmerer der Stadt Nettetal): Meiner Erinnerung nach ging es bei der Frage von Herrn Frieling insbesondere um die Steuerkraftmesszahl, um deren Grundlagen und darum, inwieweit die Kommunen diese beeinflussen können. Habe ich das richtig verstanden?

Heinrich Frieling (CDU): Es ging um die Nachvollziehbarkeit.

Norbert Müller (Kämmerer der Stadt Nettetal): Zur Nachvollziehbarkeit. Ich würde nicht sagen, dass es etwas wesentlich Besseres als das Verfahren gäbe, das auf dem Einwohneransatz, dem Beschultenansatz, dem Soziallastenansatz, dem Zentralitätsansatz und dem Flächenansatz beruht. Andererseits sind genau diese Indikatoren kommunal überhaupt nicht beeinflussbar. Ich habe vorhin die Situation der hohen Volatilität im Bereich der Gewerbesteuer geschildert, die nun über die Steuerkraftmesszahlen zurückschlägt. Inwieweit diese dann noch realistisch sind, sei dahingestellt.

Im Rahmen der NKF-Einführung war angeregt worden, auch eine Rückstellung für GFG-Schwankungen zuzulassen. Dem ist der Gesetzgeber damals leider nicht gefolgt. Ich sehe allerdings nicht nur bei uns enorme Schwankungen, sondern zum Beispiel auch bei unserer Nachbarstadt. Diese erhielt im vergangenen Jahr 28 Millionen und dieses Jahr 25 Millionen an Schlüsselzuweisungen. Solche Schwankungen kann man mit kommunaler Planung eigentlich nicht mehr ausgleichen.

Wenn man den Weg über die Rückstellungen nicht gehen kann, wäre es vielleicht eine Idee, die Referenzperioden anders zu legen, zu verlängern oder zu nivellieren. Diesbezüglich stellen wir nämlich Folgendes fest: Wegen der Coronapandemie haben die Unternehmen aus vielen Gründen Anträge auf Aussetzung der Gewerbesteuer gestellt. In der Folge mussten sie in der derzeitigen Referenzperiode richtig zahlen, unsere Gewerbesteuerzahlungen gehen daher derzeit nach oben. In den kommenden Jahren wird uns dies jedoch über das GFG wieder einholen.

Es ist auch nicht auszuschließen – solche Effekte gab es schon einmal –, dass die Gewerbesteuer und die Schlüsselzuweisungen gleichzeitig einbrechen. Um das zu vermeiden, müsste man sich noch mit anderen Verfahren bei der Referenzperiode beschäftigen.

Daniel Wieneke (Kämmerer der Stadt Solingen [per Video zugeschaltet]): Zu den Mindereinnahmen bei der Einkommenssteuer ist schon einiges gesagt worden. Wir warten noch auf die Orientierungsdaten. Wenn diese unterhalb unserer geplanten Ansätze liegen, wird das Ganze dann eben isoliert. So verfahren wir hier, um Ausgleiche hinzubekommen.

Die Frage der FDP nach der Einwohnerveredelung kann ich wie folgt beantworten: ich glaube schon, dass man sich diese Ideen noch einmal genauer angucken sollte. Für mich ist es nämlich nicht nachvollziehbar, warum innerhalb von zehn Jahren der Einwohner der Stadt Solingen nicht mehr 1,20, sondern nur noch 1,13 wert sein soll. Die

Spreizung ist meiner Meinung nach zu groß, und man sollte sich das Thema noch einmal grundsätzlich ansehen.

Andere Bundesländer gehen zudem dazu über, beim Sozialkostenansatz auch die Jugendhilfe oder den Anteil von jungen Menschen an der Bevölkerung einfließen zu lassen. Man sollte kreativ über mögliche Erweiterungen nachdenken, die uns allen helfen würden, die Wirklichkeit besser abzubilden.

Zur Frage der AfD: Ich weiß nicht, woher Sie die Aussage genommen haben, die Stadt Solingen wisse nicht, wen sie aufnehme. Selbstverständlich weiß die Stadt Solingen, welche Flüchtlinge sie aufnimmt. Sie werden in der Regel auch vom Land zugewiesen. Im Übrigen sind wir als Kommunen auch keine Bittsteller, sondern erfüllen die uns zugewiesenen Aufgaben. Daher erwarten wir auch, vom Land angemessen finanziell ausgestattet zu werden.

Vorsitzender Guido Déus: Formal haben wir noch fünf Minuten für weitere Fragen zur Verfügung, müssen allerdings auch beachten, dass jeder noch die Möglichkeit zur Beantwortung haben sollte. Gibt es noch weitere Nachfragen? – Das scheint mir nicht der Fall zu sein. Dann legen wir nahezu eine Punktlandung hin, und ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Sachverständigen.

Wir planen, wie Sie wissen, diese Anhörung bereits nächste Woche, in der Sitzung am 25. November 2022, auszuwerten und dem federführenden Ausschuss gegenüber ein Votum auszusprechen.

Der Sitzungsdokumentarische Dienst hat zugesagt, das Protokoll dieser Anhörung bereits zu Beginn der kommenden Woche zur Verfügung zu stellen. Deswegen möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich schon jetzt im Namen des Ausschusses bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sitzungsdokumentarischen Dienstes zu bedanken, die uns auch in dieser Wahlperiode begleiten und es uns ermöglichen, parlamentarische Verfahren unter zum Teil großem Zeitdruck zum Abschluss zu bringen.

Damit beende ich die Sitzung und bedanke mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen dieses Ausschusses.

gez. Guido Déus
Vorsitzender

Anlage

21.11.2022/21.11.2022

**Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Heimat und Kommunales****Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden
und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2023
(Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 – GFG 2023)**

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/1100 und 18/1402 (Ergänzung)

am Freitag, dem 18. November 2022
13.30 bis maximal 15.30 Uhr

Stand: 18.11.2022

Tableau

Erbeten von	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Helmut Dedy Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Köln	Benjamin Holler	18/57
Dr. Christof Sommer Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Claus Hamacher	18/74
Dr. Martin Klein Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Marcel Kreutz	
Ulrike Lubek Landschaftsverband Rheinland Köln	Renate Hötte	18/80
Dr. Georg Lunemann Landschaftsverband Westfalen-Lippe Münster	Birgit Neyer	
Thomas Kerkhoff Bürgermeister der Stadt Bocholt Bocholt	Thomas Kerkhoff - per Videokonferenz zugeschaltet -	nein
Dr. Johannes Slawig Bündnis „Für die Würde unserer Städte“ c/o Stadt Wuppertal Wuppertal	Martin Murrack	18/59

Erbeten von	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Dr. Manfred Busch Bochum	Dr. Manfred Busch	18/68
Bernd Essler Verein für Kommunalpolitik NRW e.V. Düren	nein	18/58
Norbert Müller Kämmerer der Stadt Nettetal Nettetal	Norbert Müller	nein
Daniel Wieneke Kämmerer der Klingenstadt Solingen Solingen	Daniel Wieneke - per Videokonferenz zugeschaltet -	18/47
Ulrich Cyprian Kämmerer der Stadt Krefeld Krefeld	nein	18/77